



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



DJI

Deutsches
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Anja Krieg, Susanne Kuger

Elterliche Bedarfe an und Zugang zu außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkinder

DJI-Kinderbetreuungsreport 2025

Studie 2 von 8

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. von der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2025 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Dezember 2025

ISBN: 978-3-86379-589-4
DOI: 10.36189/DJI202540

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	5
Zusammenfassung der zentralen Befunde	7
1 Bedarf an und Nutzung von Angeboten im Grundschulalter	9
1.1 Entwicklung des Bedarfs seit 2016	12
1.2 Entwicklungen in den Ländern	13
1.3 Klassenstufenspezifische Bedarfe	16
2 Ungleichheiten im Bedarf und Zugang	19
2.1 Ungleichheiten im Bedarf	21
2.2 Zugangsselektivität	23
3 Qualifizierung von Bedarf und Inanspruchnahme	27
3.1 Genutzte und gewünschte Form	27
3.2 Genutzer und gewünschter Umfang	31
3.3 Taggenaue Umfänge	34
3.4 Gewünschte Endzeit und Flexibilität	37
3.5 Exkurs: Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs	40
4 Bedarfsdeckung	45
5 Literatur	48
6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	50
Anhang	51

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2025

Der jährlich erscheinende „DJI-Kinderbetreuungsreport“ enthält aktuelle und vertiefte Befunde zum Themenspektrum Nutzung und Bedarf an frühkindlicher und außerunterrichtlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE und BBE) in Deutschland. Die Reihe umfasst sowohl feste als auch wechselnde thematische Studien. Zu den Kernthemen, die jedes Jahr enthalten sind, gehören die Inanspruchnahme von Angeboten, der Bedarf der Eltern sowie die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge. Ebenso fester Bestandteil der Reihe sind aktualisierte Informationen zum methodischen Hintergrund, den erhobenen Daten, dem Feldverlauf und dem Studiendesign. In der Ausgabe 2025 werden darüber hinaus folgende Themen behandelt: die prospektiven Bedarfe von Eltern von Vorschulkindern, die Verlässlichkeit der Angebote, die Anmeldung und Buchung, die Wege zur Kindertagesbetreuung und regionale Einflussfaktoren sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die berichteten Befunde basieren auf Auswertungen der „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS). Diese wird seit 2016 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt. KiBS liefert jährlich zentrale Indikatoren und Kennzahlen für die Sozialberichterstattung zur Betreuungssituation und den elterlichen Bedarfen. Betrachtet werden Kinder in drei Altersgruppen: Kinder unter drei Jahren (U3), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Grundschulkinder bis einschließlich zehn Jahren (GS). Die KiBS-Daten dienen gemeinsam mit den amtlichen Beteiligungsquoten als wichtiges Instrument, um den Platausbau im System zu dokumentieren, mögliche Angebotslücken zu identifizieren und Handlungserfordernisse abzuleiten.

KiBS-Daten fließen unter anderem in die Evaluation des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) ein. Zudem werden Ergebnisse aus KiBS in der jährlich vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) herausgegebenen Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, dem nationalen Bildungsbericht und dem Familienbericht publiziert.

Mit jährlich rund 33.000 befragten Eltern ist KiBS die größte Studie Deutschlands zum Thema Kinderbetreuung. Die Daten sind dabei sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene repräsentativ. Zudem können mit KiBS aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen (etwa Schließzeiten von Angeboten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels) im Rahmen von Ergänzungsmodulen oder Zusatzstudien untersucht werden. Als Panelstudie ermöglicht KiBS neben Trend- auch Längsschnittanalysen.

Einleitung

Ab dem Schuljahr 2026/27 – also in weniger als einem Jahr – haben Kinder mit der Einschulung erstmals bundesweit einen Rechtsanspruch auf Förderung in einem Ganztagsangebot in einem Hort oder einer Ganztagschule. Festgeschrieben ist dieser Anspruch im 2021 verabschiedeten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Von der Einführung des Rechtsanspruchs erhoffte man sich der Gesetzesbegründung zufolge „eine Förderung für jedes Kind, [...] mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern“. Außerdem soll er „insbesondere bei Frauen zu einer höheren Erwerbsquote und somit zu besseren Einkommen und in der Folge zu höheren Renten beitragen“ (Deutscher Bundestag 2021). Durch die bereits seit mehr als einem Jahrzehnt bestehenden Rechtsansprüche in der frühkindlichen Bildung und Betreuung gehört für viele Familien die Berufstätigkeit beider oder alleinerziehender Elternteile zum Alltag (Kayed/Hubert/Kuger 2025; Spieß/Koebe 2019). Ohne Angebote der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)¹ müssten die Familien die Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag privat organisieren und ggf. die Berufstätigkeit einschränken oder aufgeben.

Seit 2016 begleitet die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) den mit der Schaffung des Rechtsanspruchs einhergehenden Ausbau der Angebote für Grundschulkinder als zentrale Datenquelle. Jährlich werden Befunde zur Entwicklung der Bedarfe der Eltern und der Inanspruchnahme der Angebote außerunterrichtlicher BBE aufbereitet und im DJI-Kinderbetreuungsreport berichtet. Alle in dieser Studie vorgestellten Befunde basieren auf der KiBS-Elternbefragung 2024, an der sich mehr als 13.000 Eltern mit einem Kind im Grundschulalter (Klassenstufe eins bis vier²; siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger im Erscheinen) beteiligten. Viele Themen werden im DJI-Kinderbetreuungsreport replikativ in jedem Jahr dargestellt, während andere Themen neu aufgenommen oder nur in einzelnen Jahren vertieft werden.

Ein nur in einzelnen Jahren beleuchtetes Thema stellt die Betrachtung von Ungleichheiten in den Bedarfen an und im Zugang zu den Angeboten dar. Wenn mit ganztägiger Bildung und Betreuung die Hoffnung verbunden wird, herkunftsbedingte Chancenungleichheiten abbauen zu können, dann sollten gerade Kinder, für die eine solche Förderung wichtig ist, an diesen Angeboten teilhaben. Verschiedene Untersuchungen legen aber nahe, dass Kinder aus weniger bildungsnahen Haushalten oder aus Familien mit Migrationshintergrund seltener an ganztägigen Angeboten teilhaben (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Mit KiBS konnte

¹ In Anlehnung an den frühkindlichen Bereich wird für die außerunterrichtlichen Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung im weiteren Text das Akronym „BBE“ verwendet.

² In Berlin und Brandenburg können auch Kinder der fünften und sechsten Klassenstufe eine Grundschule besuchen. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern zu wahren, wurden auch in diesen beiden Ländern nur Grundschulkinder bis zur vierten Klassenstufe in die Auswertungen einbezogen.

bereits für die Erhebungsjahre 2019 und 2022 gezeigt werden, dass diese Unterschiede weniger in den Wünschen der Eltern als vielmehr in unterschiedlichen Zugangschancen begründet sind (Hüsken/Lippert/Kuger 2023, 2021). In der vorliegenden Studie wird nun die Situation im Befragungsjahr 2024 beleuchtet.

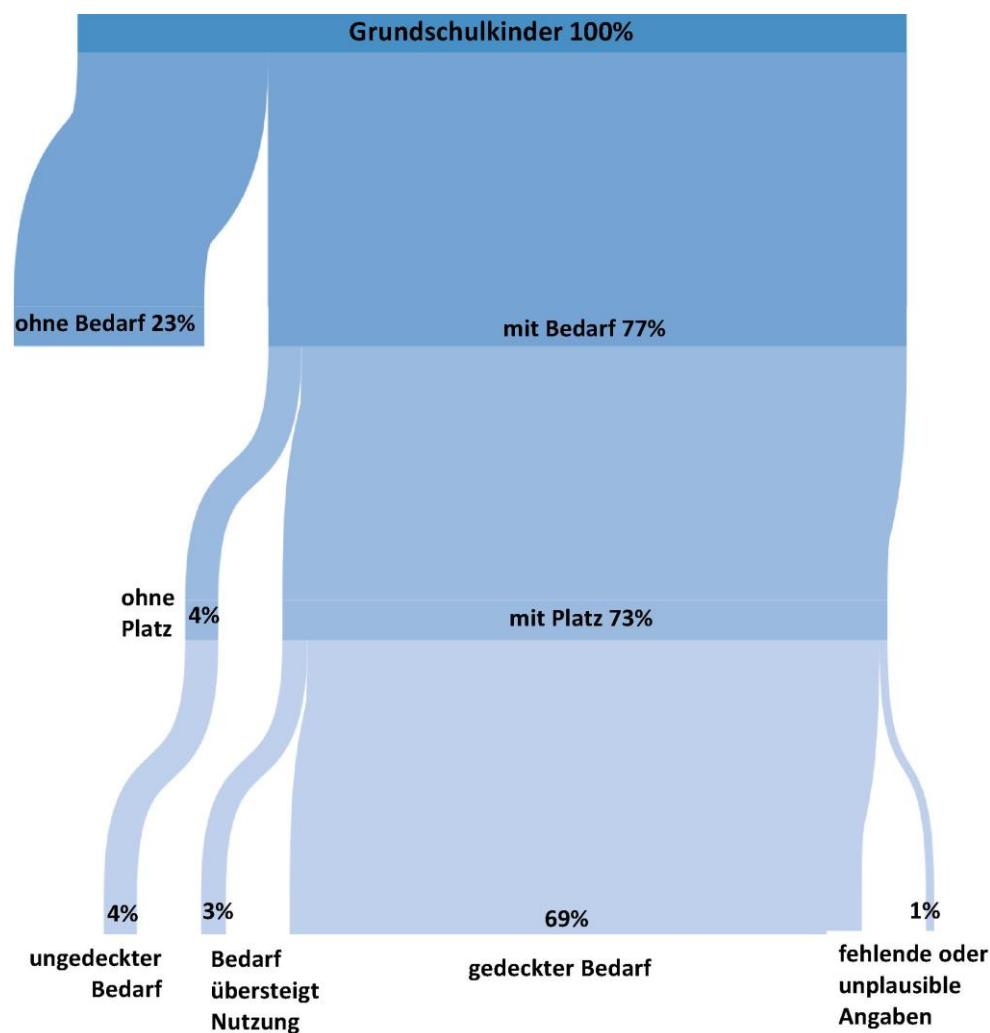
Neu in der Befragung 2024 war auch eine tag- und stundengenaue Abfrage der Zeit, die ein Grundschulkind in der Schule und der außerunterrichtlichen BBE verbringt. Damit ist es möglich, genauer darzustellen, zu welchen Zeiten die Eltern den Besuch eines Angebots der BBE wünschen und welche Flexibilitätsanforderungen sie stellen. Eine Änderung der Befragung hat aber neben dem Gewinn neuer Erkenntnisse auch Auswirkungen auf bereits mehrfach berichtete Indikatoren und Kennwerte. In diesem Fall betrifft das die ausgewiesenen genutzten und gewünschten Umfänge. Die Veränderungen werden in Abschnitt 3.2 dargestellt und diskutiert.

In Kapitel 1 wird zunächst global der elterliche Bedarf dem Anteil der Kinder, die Angebote der außerunterrichtlichen BBE nutzen, sowohl auf Bundes- als auch Landesebene gegenübergestellt und die Entwicklung beider Kennzahlen seit 2016 beleuchtet. Darauf folgt im zweiten Kapitel die bereits angekündigte Untersuchung der Ungleichheiten in den Bedarfen und im Zugang. Im dritten Kapitel erfolgt eine Aufschlüsselung der Bedarfe der Eltern bezüglich der gewünschten Angebotsform, dem gewünschten Umfang und der gewünschten Endzeit an einzelnen Wochentagen. Dabei werden jeweils den Wünschen der Eltern die Angaben zur aktuellen Nutzung gegenübergestellt. Im abschließenden vierten Kapitel wird der Frage nachgegangen, ob Eltern ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot nutzen. Auf Individualebene werden dafür die genutzten und gewünschten Betreuungszeiten miteinander verglichen.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

In Abbildung I wird mit Hilfe eines Sankey-Diagramms ein Überblick über die elterlichen Bedarfe und die Bedarfsdeckung in der außerunterrichtlichen BBE für Grundschulkinder gegeben. Die oberste Ebene umfasst alle 13.188 Eltern eines Grundschulkinds in der Stichprobe 2024. Diese werden auf der zweiten Ebene unterteilt in Eltern mit Bedarf und Eltern ohne Bedarf. Die dritte Ebene differenziert die Eltern mit Bedarf danach, ob ihr Kind ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchte oder ob sie trotz Bedarf kein Angebot nutzten. Auf der vierten Ebene erfolgt ein Abgleich zwischen den Bedarfs- und Nutzungszeiten. Es wird differenziert nach Eltern mit ungedecktem Bedarf, Eltern, deren Bedarf die Nutzung übersteigt und Eltern mit gedecktem Bedarf.

Abbildung I: Betreuungsbedarfe, Nutzung von Angeboten und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern 2024



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=13.188).

Der elterliche Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen Bildung und Betreuung erreichte 2024 mit 77 Prozent einen neuen Höchststand.

Deutschlandweit wünschten damit erstmals mehr als drei Viertel der Eltern einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE). In Westdeutschland ist der Bedarf damit das zweite Jahr in Folge angestiegen, liegt aber mit 73 Prozent weiterhin deutlich unterhalb des Bedarfs in Ostdeutschland. Dort stagniert die Bedarfsentwicklung; seit 2020 wünschen 90 Prozent der Eltern einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE.

Der Zugang zu BBE ist gerade für die Kinder und Familien erschwert, die am meisten von den Angeboten profitieren sollten.

Familien, die Transferleistungen beziehen, eine Migrationsgeschichte beider Elternteile haben oder einen niedrigeren Bildungshintergrund aufweisen, haben geringere Chancen bei vorhandenem Bedarf ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE zu nutzen. Sie haben also häufiger einen ungedeckten Bedarf. Dass Eltern mit Transferleistungsbezug häufiger von ungedeckten Bedarfen betroffen sind, konnte im Befragungsjahr 2024 erstmals beobachtet werden.

Die dominierende Form der außerunterrichtlichen BBE ist stark regional geprägt.

In Ostdeutschland nannten etwa zwei von drei Eltern den Hort als das Angebot, in dem ihr Kind die meiste Zeit verbringt. In Westdeutschland wurde von jeder dritten Familie eine Ganztagschule genutzt. Angebote der Übermittagsbetreuung spielen in Westdeutschland eine deutlich wichtigere Rolle als in Ostdeutschland. Die gewünschten Formen spiegeln dabei die genutzten Formen weitgehend wider, was darauf hindeutet, dass sich die Wünsche der Eltern stark an den vorhandenen Angeboten orientieren.

Nur ein Viertel der Eltern mit Bedarf wünscht an fünf Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot.

Das Ganztagsförderungsgesetz sieht einen Rechtsanspruch auf eine Förderung der Kinder an fünf Tagen pro Woche für acht Stunden täglich vor. Aber ein solches Angebot wird in Ostdeutschland nur von knapp der Hälfte und in Westdeutschland von ungefähr einem Fünftel der Eltern mit Bedarf gewünscht. Hingegen benötigten zwei von fünf Eltern eines Grundschulkinds in Westdeutschland, die einen Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE haben, an keinem Tag ein Angebot, dass länger als sieben Stunden geht.

Freitags wünschen viele Eltern ein früheres Ende der Angebote der außerunterrichtlichen BBE als an den anderen Wochentagen.

Mit einer Öffnung der Angebote bis 16 Uhr könnten von Montag bis Donnerstag die Bedarfe von neun von zehn Eltern gedeckt werden. Während freitags eine Bedarfsdeckung für knapp die Hälfte der Eltern bereits durch eine Öffnung der Angebote bis 14 Uhr erreicht wäre, müssten an den anderen Wochentagen die Angebote bis 15 Uhr offen sein, um den Bedarf der Hälfte der Eltern zu befriedigen. Dabei wurden in Ostdeutschland spätere Endzeiten als in Westdeutschland prioritär und in Städten spätere Endzeiten als in ländlichen Gegenden.

1 Bedarf an und Nutzung von Angeboten im Grundschulalter

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, begleiten die Erhebungen und Auswertungen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) den Ausbau der Angebote der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE) für Grundschulkinder nun bereits seit neun Jahren. Nach der Einführung der Rechtsansprüche auf Teilhabe an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ab dem vierten Lebensjahr 1996 und ab dem zweiten Lebensjahr im Jahr 2013 folgte eine Diskussion um die Notwendigkeit einer Ausweitung auch auf die Altersgruppe der Grundschulkinder, die 2021 in der Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes im Bundestag mündete. In diesem ist die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder, beginnend für Kinder der ersten Klassenstufe ab dem Schuljahr 2026/27 festgeschrieben.

KiBS begleitet den auf den Gesetzgebungsprozess folgenden, durch verschiedene Investitionsprogramme geförderten Ausbau der ganztägigen Angebote in den Ländern. Jährlich werden repräsentative Daten zu den Betreuungsbedarfen der Eltern erhoben und dem Anteil der Eltern gegenübergestellt, die die verschiedenen Angebote der außerunterrichtlichen BBE nutzen. Dabei weisen die Analysen der KiBS-Daten auch auf die große Heterogenität der Landschaft der Angebote der außerunterrichtlichen BBE hin. Insbesondere wird deutlich, dass die Beschreibung der Nutzung durch die amtlichen Statistiken (Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH) und Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK)) nicht die real existierende Bandbreite abdeckt, da darin nur Horte und ganztagschulische Angebote erfasst werden.³ KiBS ermöglicht einen darüber hinaus gehenden Blick auf die aktuelle Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Angebote der BBE aus Sicht der Eltern. Neben Ganztagschulen und Horten fließen in diesen auch Angebote der Übermittagsbetreuung⁴, in sonstigen Einrichtungen und der Kindertagespflege ein. Vor allem Angebote der Übermittagsbetreuung erwiesen und erweisen sich in einigen westdeutschen Bundesländern als wichtige Standbeine der Landschaft der außerunterrichtlichen BBE.

In diesem Kapitel wird dem Bedarf der Eltern zunächst die Information darüber gegenübergestellt, wie viele Kinder ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen. Eine Aufschlüsselung nach den verschiedenen Angebotsformen erfolgt im dritten Kapitel. Zu beachten ist außerdem, dass zunächst alle Bedarfe an außerunter-

³ Darüber hinaus gestaltet sich das Zusammenspiel dieser beiden Statistiken zur Ermittlung der Gesamtzahl der Kinder, die einen Hort oder eine Ganztagschule besuchen, als nicht einfach. Beispielsweise werden in einigen Ländern Kinder gleichzeitig in beiden Statistiken geführt. Nähere Informationen zu dieser Problematik finden sich in Meiner-Teubner/Trixa 2024.

⁴ Hierunter werden in der KiBS-Elternbefragung Angebote verstanden, die eine Betreuung über die Mittagszeit umfassen, die aber nicht im Rahmen der Ganztagschule stattfindet.

richtlicher BBE der Eltern betrachtet werden, unabhängig vom gewünschten Umfang. Eine Bedarfsschätzung, die sich explizit auf ganztägige Bedarfe (wie im Ga-FöG definiert) bezieht, findet sich im Exkurs zum Ganztagsbedarf in Abschnitt 3.5.

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von Kindern im Grundschulalter eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die echten Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten.

Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher auf ganze Zahlen gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu Abweichungen kommen, beispielsweise kann die Summe aller Nutzungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent betragen.

Um zu testen, ob sich Gruppen von Eltern im Hinblick auf ein untersuchtes Merkmal (z.B. dem Vorliegen eines Bedarfs) oder im Ländervergleich signifikant oder noch im Rahmen des Zufälligen voneinander unterscheiden, werden Unterschiede in den Stichprobenwerten inferenzstatistisch geprüft. Signifikante Unterschiede werden mit * gekennzeichnet (angenommenes Signifikanzniveau ist $\alpha=0,05$).

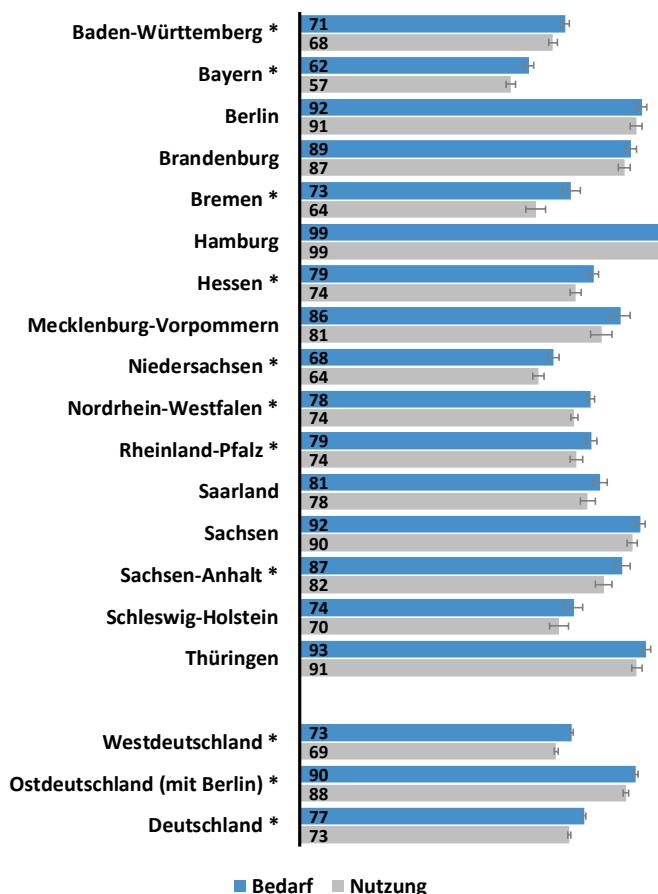
Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich anders darstellen.

Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 8 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2025 (Wieschke/Lippert/Kuger im Erscheinen) zusammengefasst.

Im Befragungsjahr 2024 äußerten 77 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes einen Bedarf an BBE für ihr Kind (siehe Abb. 1.1). 73 Prozent der Eltern geben an, dass ihr Kind ein solches Angebot nutzt. Damit sind im Vergleich zum Vorjahr deutschlandweit sowohl der Bedarf als auch die Nutzung um 2 Prozentpunkte gestiegen und erreichen einen neuen Höchststand. Dabei treten – genau wie bei Kindern unter drei Jahren, aber anders als bei Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt (siehe Kayed/Wieschke/Kuger 2025) – deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen zu Tage. Während in Ostdeutschland 90 Prozent der Eltern einen

Bedarf äußerten und 88 Prozent angaben, einen Platz zu nutzen, lagen in Westdeutschland die Werte mit einem Bedarf von 73 Prozent und einem Nutzungsanteil von 69 Prozent deutlich darunter.

Abbildung 1.1: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an und Nutzung von Angeboten der BBE 2024 nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Bedarf: n=13.188; Nutzung: n=13.212).

Anmerkung: In mit * gekennzeichneten Ländern ist der Unterschied zwischen Betreuungsbedarf und Nutzung statistisch signifikant (Signifikanzniveau $\alpha=0,05$).

Auch zwischen den Bundesländern sind deutliche Unterschiede zu beobachten. In Hamburg äußerten fast alle Eltern einen Bedarf (99 Prozent). Damit ist der Anteil der Eltern mit Bedarf in Hamburg höher als in den ostdeutschen Ländern. In Thüringen, Berlin und Sachsen lag der Bedarf mit 93 bzw. 92 Prozent an der Spitze aller anderen, v. a. der ostdeutschen Länder. Aber auch in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (je zwischen 86 und 89 Prozent) rangierten die Anteile der Eltern mit Bedarf nur knapp unterhalb des für Ostdeutschland ermittelten Durchschnitts von 90 Prozent.

Deutlich größer ist die Spannweite zwischen den Bedarfen in Westdeutschland. Neben Hamburg gaben auch im Saarland (81 Prozent), in Hessen und Rheinland-Pfalz

(je 79 Prozent) sowie in Nordrhein-Westfalen (78 Prozent) mehr Eltern als im westdeutschen Mittel an, einen Bedarf zu haben. Die niedrigsten Bedarfe hatten Eltern in Niedersachsen (68 Prozent) und Bayern (62 Prozent).

In der Gegenüberstellung der Bedarfe mit dem jeweiligen Anteil der Kinder, die bereits ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, wird sichtbar, dass in vielen Ländern nicht alle Eltern mit Bedarf einen Platz nutzen können. Allerdings entspricht gerade in den Ländern mit besonders hohen Bedarfen (Hamburg, Thüringen, Berlin und Sachsen) die Inanspruchnahme von Angeboten der BBE nahezu dem Bedarf. Die in Abbildung 1.1 ablesbaren geringen Differenzen zwischen Bedarf und Nutzung sind bei diesen Ländern nicht statistisch signifikant. Die Ursache ist sicherlich in einem bereits sehr gut ausgebauten Platzangebot zu finden, verbunden mit einem bereits seit einigen Jahren in Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen existierenden Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung im Grundschulalter.

Anders verhält es sich in der Mehrheit der westdeutschen Länder und – trotz Rechtsanspruch – in Sachsen-Anhalt. In diesen Ländern ist eine signifikante Lücke zwischen Bedarf und Nutzung zu beobachten. Abweichungen von dieser für Westdeutschland typischen Diskrepanz finden sich neben Hamburg auch im Saarland und Schleswig-Holstein. Am größten war 2024 die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung in Bremen mit 10 Prozentpunkten⁵.

1.1 Entwicklung des Bedarfs seit 2016

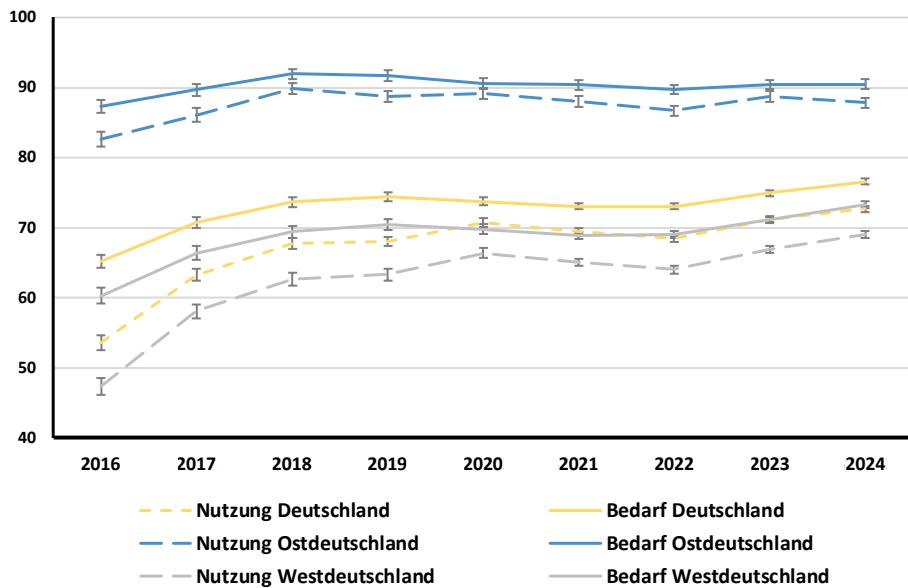
Wie beschrieben, werden die elterlichen Bedarfe an und die Nutzung von Angeboten der außerunterrichtlichen BBE seit 2016 in KiBS erhoben. In Abbildung 1.2 ist die Entwicklung des Bedarfs und des Nutzungsanteils in den letzten neun Jahren dargestellt. Die deutschlandweite Entwicklung ist stark von der Entwicklung der westdeutschen Kennzahlen geprägt.

Zu Beginn des Beobachtungszeitraums verlief die Entwicklung in beiden Landesteilen ähnlich: Nach einem Anstieg des Bedarfs bis 2018, der nahezu parallel zum Anteil der Kinder erfolgte, die ein entsprechendes Angebot nutzten, flachte die Entwicklung erkennbar ab. Ab 2019 war eine Stagnation des Bedarfs und in Ostdeutschland auch der Inanspruchnahme zu beobachten. In Westdeutschland erreichte der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzten, durch den fortschreitenden Ausbau erst 2020 einen vorläufigen Höhepunkt. Seitdem stagnierten Bedarf und Nutzung in beiden Landesteilen. Erst 2023 konnte nach den von der Coronapandemie geprägten Jahren wieder ein Anstieg des Bedarfs und der Inanspruchnahme in Westdeutschland und Deutschland (gesamt) verzeichnet werden, der sich auch zum Jahr 2024 hin fortsetzte. Mit 73 Prozent erreichte

⁵ Der Unterschied zwischen der berichteten Lücke von 10 Prozentpunkten und der Differenz der in Abbildung 1.1 ablesbaren Werte für Bremen (Bedarf 73 Prozent und Nutzung 64 Prozent) beruht auf Rundungseffekten.

der Bedarf in Westdeutschland ebenso wie der Anteil der Nutzenden (69 Prozent) einen neuen Höchststand. In Ostdeutschland stagniert der Bedarf hingegen seit 2021 bei 90 Prozent und der Anteil der Nutzenden im Bereich von 87 bis 89 Prozent.

Abbildung 1.2: Entwicklung von Bedarf an und Nutzung von Angeboten der BBE bei Kindern im Grundschulalter 2016 bis 2024



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (Erhebung 2016, 2017) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2018 bis 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

Anmerkung: Ab 2019 Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen bei der Bestimmung der Beteiligungsquote zur Gewichtung der KiBS-Daten.

Durch die ungleiche Entwicklung von Bedarf und Inanspruchnahme in Westdeutschland hat sich die Lücke zwischen Bedarfs- und Nutzungsanteil seit 2016 deutlich verringert: von 13 Prozentpunkten im Jahr 2016⁶ auf 3 Prozentpunkten im Jahr 2020. Seitdem liegt sie im Bereich von 4 bis 5 Prozentpunkten. In Ostdeutschland war die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung seit Beginn der Beobachtung geringer. Im Befragungsjahr 2024 bestand eine Lücke von 3 Prozentpunkten.

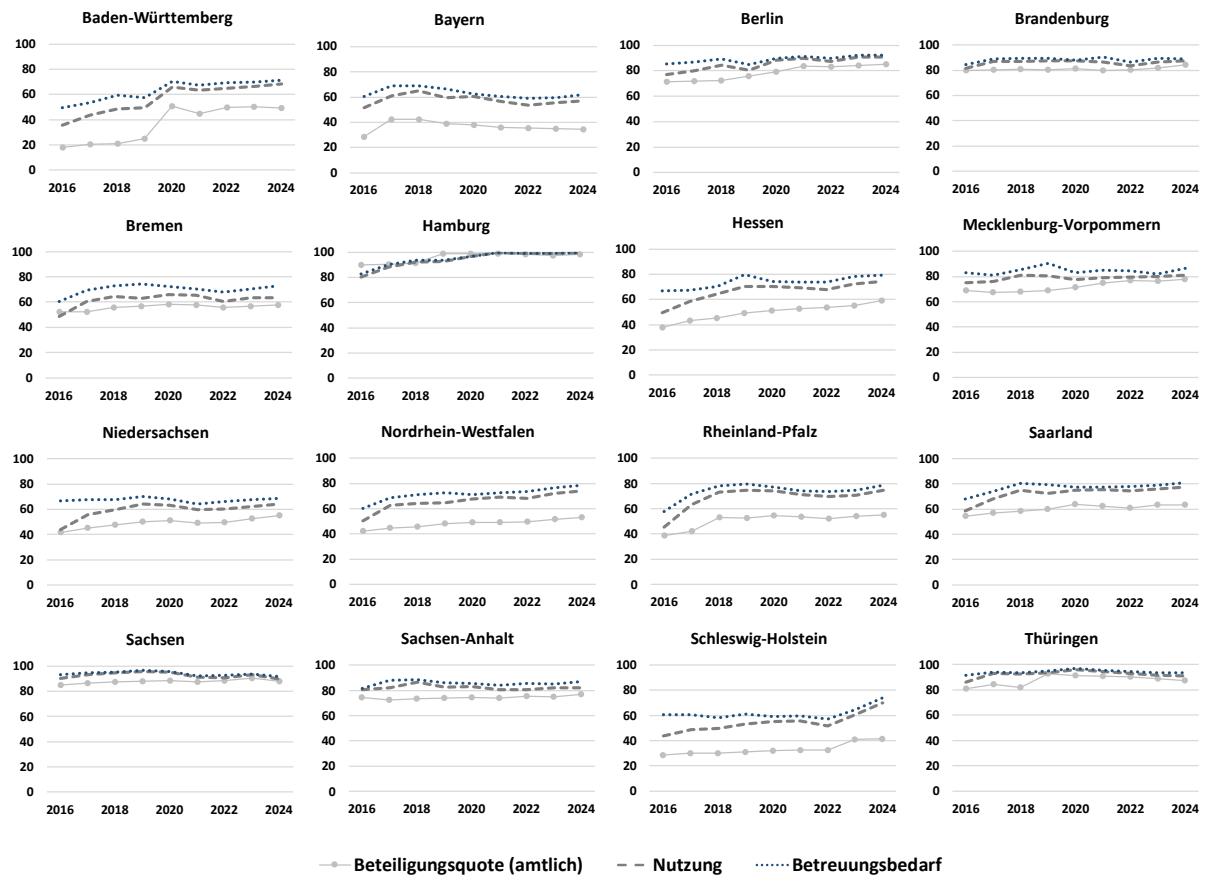
1.2 Entwicklungen in den Ländern

Die Gestaltung der Angebote zur außerunterrichtlichen Bildung und Betreuung sowie die Steuerung des Ausbaus unterliegen der Hoheit der Länder. Daher verläuft die Entwicklung des Bedarfs und der Inanspruchnahme der Angebote der außerunterrichtlichen BBE nicht gleichförmig über alle Länder. Bereits in den DJI-

⁶ Die hier berichtete Lücke für das Jahr 2016 weicht aufgrund einer Angleichung in der Datenaufbereitung von den Angaben in den vorherigen Ausgaben des DJI-Kinderbetreuungsreports ab. Genaue Informationen dazu finden Sie im Anhang.

Kinderbetreuungsreports 2023 und 2024 wurde daher für alle Länder die Entwicklung wichtiger Kennwerte seit 2016 nachgezeichnet. Neben dem elterlichen Bedarf und dem Anteil der Kinder, die ein Angebot der BBE nutzten (beides Kennzahlen aus KiBS) wurde die aus den amtlichen Statistiken gebildete Beteiligungsquote⁷ in die Betrachtung und Interpretation einbezogen. Die Entwicklung aller drei Kennwerte wurde in Abbildung 1.3 für das Jahr 2024 fortgeschrieben.

Abbildung 1.3: Entwicklung von Bedarf an und Nutzung von Angeboten der BBE bei Kindern im Grundschulalter nach Bundesland 2016 bis 2024 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (Erhebung 2016, 2017) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2018 bis 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

Anmerkung: Ab 2019 Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen bei der Bestimmung der Beteiligungsquote und der Gewichtung der KiBS-Daten.

⁷ Diese Quote basiert sowohl auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) als auch auf der Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik). Weitere Formen der (ganztägigen) BBE im Grundschulalter werden nicht flächendeckend statistisch erfasst und fließen daher nicht ein. In einigen Ländern können Doppelbefragungen vorliegen, wenn beispielsweise Angebote an Schulen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und die Kinder, die an diesen Angeboten teilnehmen, in beiden Statistiken gemeldet werden. Für Länder, in denen sich durch die Doppelzählung Beteiligungsquoten von weit über 100 Prozent ergeben, fließen in die Auswertungen jeweils die Kinder des Angebots ein, in dem die höhere Anzahl von Kindern gemeldet wurde (siehe auch Meiner-Teubner/Trixia 2024).

Die Ländergrafiken können unter mindestens vier verschiedenen Gesichtspunkten genauer analysiert werden: (1) absolute Gesamthöhe des Bedarfs, des Anteils der Nutzenden und der Beteiligungsquote (Lage der Kennlinien), (2) Entwicklung der Beteiligungsquote, (3) Bedarfsentwicklung und (4) Entwicklung der Lücke zwischen Bedarf und Nutzung.

Da sich die Lage der Kennlinien zueinander in den vergangenen Jahren kaum verändert hat, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in den Studien 2 der DJI-Kinderbetreuungsreporte 2023 und 2024 (Hüsken/Lippert/Kuger 2024, 2023) verwiesen und das Augenmerk auf die Veränderungen in den Beteiligungsquoten, den Bedarfen sowie der Lücke zwischen Bedarf und Nutzung zum Jahr 2024 hin gelenkt.

Betrachtet man die Entwicklung der Beteiligungsquoten fällt auf, dass in einigen Ländern sprunghafte Veränderungen in den Zeitreihen zu beobachten sind – zuletzt in Schleswig-Holstein zwischen 2022 und 2023. Dies ist in der Regel auf Veränderungen in den Meldepraktiken der Länder zurückzuführen. Solche Besonderheiten, die sich durch das Gewichtungsverfahren immer auch in den aus der Elternbefragung gewonnenen KiBS-Kennwerten niederschlagen, sind zwischen 2023 und 2024 nicht zu beobachten.

Trotzdem fällt in einem Bundesland eine deutliche Veränderung des Bedarfs und des Anteils der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchen, ins Auge. In Schleswig-Holstein sind beide KiBS-Kennwerte zwischen den Erhebungen 2023 und 2024 signifikant angestiegen. Obwohl sich die Beteiligungsquote im Gegensatz zum Vorjahr kaum veränderte (+1 Prozentpunkt), nahmen Bedarf und Nutzung um jeweils 9 Prozentpunkte zu. Die Entwicklung beider Kennwerte unterscheidet sich in Schleswig-Holstein damit deutlich von den anderen Ländern: Der Bedarf lag zwischen 2016 und 2022 durchgehend im Bereich von rund 60 Prozent, bevor in den vergangenen beiden Jahren der deutliche Anstieg zu beobachten war. Diese deutliche Veränderung ist vermutlich auf politische Entscheidungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs und die mediale Diskussion im Land zurückzuführen.

In den meisten Ländern folgte hingegen auf eine Phase des Anstiegs des Bedarfs ab 2019 eine Phase der Stagnation oder des leichten Rückgangs. In vielen – vor allem westdeutschen – Ländern steigt der Bedarf nun seit 2023 wieder leicht, auch wenn der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant ist. Lediglich in Hamburg sowie in Berlin, Thüringen, Brandenburg und Sachsen scheint eine Sättigung erreicht zu sein. Der Bedarf in diesen Ländern stagniert, ebenso wie die Nutzung, weiterhin auf hohem Niveau.

Die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung hat sich zwischen den letzten beiden Erhebungen in den Ländern kaum verändert. In Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Thüringen ist der Bedarf schon im gesamten Beobachtungszeitraum nahezu gedeckt, in Berlin und im Saarland seit 2020. Vor allem in den westdeutschen Flächenländern hat sich die Lücke seit dem Jahr 2020 deutlich verkleinert und stagniert seitdem im Bereich von 3 bis 6 Prozentpunkten. Lediglich in Bremen bestand im

gesamten Beobachtungszeitraum eine deutliche Lücke zwischen dem elterlichen Bedarf und dem Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzten.

1.3 Klassenstufenspezifische Bedarfe

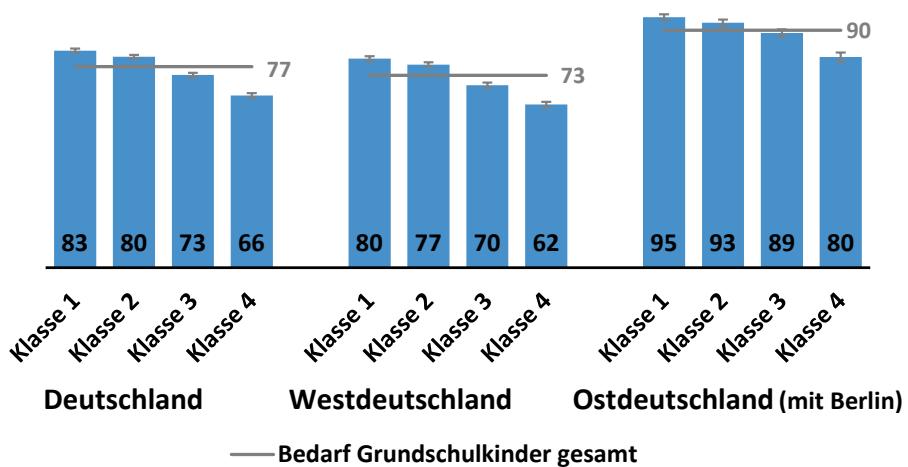
Der zum Schuljahr 2026/27 in Kraft tretende Rechtsanspruch greift zunächst für die Kinder, die zu diesem Schuljahr eingeschult werden. In den Folgejahren wird er jeweils um die nächsthöhere Klassenstufe erweitert, sodass ab dem Schuljahresbeginn 2029 für alle Grundschulkinder der Klassenstufen eins bis vier der Rechtsanspruch gilt. Um abschätzen zu können, wie hoch der Bedarf der Eltern ist, die sich zum jeweiligen Stichtag auf den Rechtsanspruch berufen können, wären die elterlichen Bedarfe für Kinder der einzelnen Klassenstufen in KiBS ein sehr guter Ausgangspunkt.

Allerdings ist die Ausweisung der Bedarfe für einzelne Klassenstufen in KiBS nicht problemlos möglich, da die für die Gewichtung genutzten amtlichen Daten nicht für einzelne Altersjahrgänge oder Klassenstufen vorliegen (siehe dazu auch Hüskens/Lippert/Kuger 2024). Erstmals konnten im DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 zumindest für Deutschland sowie die beiden Landesteile Bedarfe und Nutzungsanteile für die einzelnen Klassenstufen berichtet werden, nachdem eine Prüfung ergeben hatte, dass durch eine Designumstellung in KiBS ab 2021 für diese Aggregatsebene eine zuverlässige Schätzung möglich ist.

In Abbildung 1.4 sind die nach Klassenstufen aufgeschlüsselten Bedarfe der Eltern von Grundschulkindern dargestellt. Als graue Linien sind zusätzlich die Bedarfe für die Gesamtheit der Grundschulkinder abgetragen. Die elterlichen Bedarfe nehmen mit steigender Klassenstufe ab. Deutschlandweit wünschten 83 Prozent der Eltern eines Kindes im ersten Schuljahr einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Der Bedarf in der ersten Klassenstufe lag damit 6 Prozentpunkte oberhalb des Bedarfs für alle Grundschulkinder. Auch im zweiten Schuljahr überschritt der elterliche Bedarf mit 80 Prozent noch den Bedarf für alle Grundschulkinder. Mit jeder weiteren Klassenstufe ging der elterliche Bedarf weiter zurück, besonders deutlich zwischen der zweiten und dritten sowie der dritten und vierten Jahrgangsstufe.

Dieses Muster mit dem Altern der Kinder abnehmender Bedarfe ist in beiden Landesteilen zu beobachten, wobei in Ostdeutschland bis zur Klassenstufe drei nur eine relativ leichte Abnahme zu beobachten ist, erst in Klassenstufe 4 ist der Bedarf deutlich niedriger. In Westdeutschland fällt der Bedarf bereits ab der Klassenstufe drei und noch einmal zur Klassenstufe vier hin ab.

Abbildung 1.4: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an Angeboten der BBE 2024 nach Klassenstufen (in %)

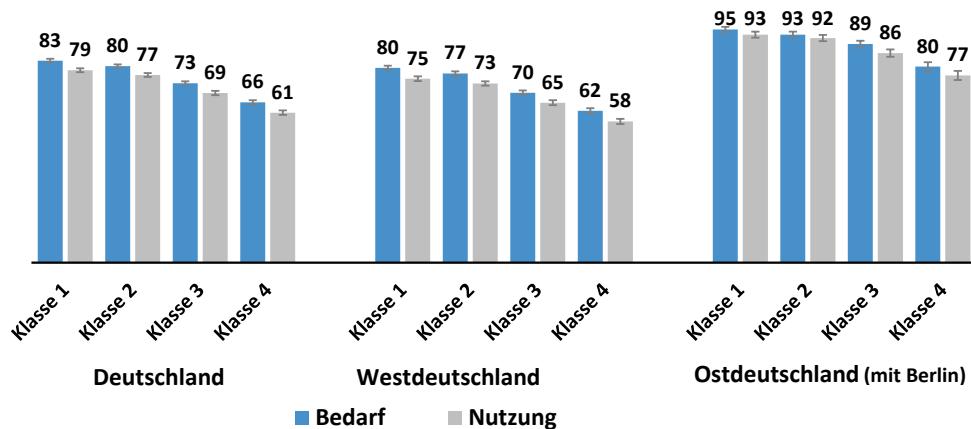


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=13.145).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Bedarfe in allen Klassenstufen gleichmäßig angestiegen. Lediglich in Ostdeutschland sanken Bedarf und Nutzung für Klassenstufe zwei etwas (-3 Prozentpunkte). Diese Veränderung ist jedoch nicht signifikant und bewegt sich daher im Rahmen der für Erhebungen üblichen Stichprobenschwankungen.

Stellt man dem elterlichen Bedarf den Anteil der Kinder gegenüber, die in den einzelnen Klassenstufen ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchen, so zeigt sich auch hier ein ähnliches Bild (siehe Abbildung 1.5). Besuchten in Klassenstufe eins 79 Prozent der Kinder ein Angebot der BBE, waren es in Klassenstufe vier nur noch 61 Prozent. Dabei war die Abnahme zwischen Klassenstufe zwei und drei in Westdeutschland ausgeprägter als in Ostdeutschland.

Abbildung 1.5: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an und Nutzung von Angeboten der BBE 2024 nach Klassenstufen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Bedarf: n=13.145; Nutzung: n=13.196).

In Deutschland (gesamt) und Westdeutschland besteht in allen Klassenstufen eine signifikante Lücke zwischen Bedarf und Nutzung. In allen Klassenstufen lag der elterliche Bedarf 4 Prozentpunkte über dem Anteil der Nutzenden. Hingegen unterschieden sich in Ostdeutschland Bedarf und Nutzung in den ersten beiden Klassenstufen nicht signifikant voneinander. Zur dritten Klassenstufe hin nahm der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzten, stärker ab als der Bedarf. Daher kann für die Klassenstufen drei und vier eine signifikante Lücke von 4 Prozentpunkten auch in Ostdeutschland verzeichnet werden.

2 Ungleichheiten im Bedarf und Zugang

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung sind verschiedene Erwartungen verbunden. Die Kinder sollen durch das Mehr an Lernzeit in ihrer Entwicklung gefördert werden und zusätzlich sollen herkunftsbedingte Bildungsdisparitäten abgebaut werden (u.a. Kultusministerkonferenz der Länder 2023; Rother/Buchna 2020). Für die Eltern der zukünftigen Erstklässler:innen soll die Einführung des Rechtsanspruchs zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen. Eine höhere Bildungsgerechtigkeit ist jedoch nur zu erreichen, wenn gerade die Kinder, die durch die ganztägige Förderung besonders profitieren könnten, auch Zugang zu den Angeboten erhalten.

Verschiedene Untersuchungen, die sich mit der Frage beschäftigten, welche Kinder an Angeboten der außerunterrichtlichen BBE teilhaben, verweisen auf eine selektive Inanspruchnahme der Angebote. Dabei wird die Inanspruchnahme nicht nur von der Erwerbstätigkeit der Eltern und der Zusammensetzung der Familien beeinflusst. Verschiedene Untersuchungen beschäftigen sich mit dem Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme und dem finanziellen, dem Bildungs- oder dem Migrationshintergrund, jedoch mit widersprüchlichen Befunden (für einen Überblick siehe Glaser/Stöbe-Blossey 2025; Neimanns/Faggin 2025; Hüsken/Lippert/Kuger 2023).

KiBS bietet – anders als die Analysen, die sich allein auf die Inanspruchnahme eines Angebots beziehen – die Möglichkeit, zu unterscheiden, ob Kinder aus bestimmten Bevölkerungsgruppen einen Platz nicht nutzen, weil die Eltern keinen Bedarf daran haben oder ob Probleme beim Zugang die Eltern daran hindern, den gewünschten Platz zu nutzen. Bereits in den DJI-Kinderbetreuungsreports 2020 und 2023 konnte so gezeigt werden, dass sich die in anderen Untersuchungen gefundenen Unterschiede in der Inanspruchnahme eines Angebots der BBE (im Vergleich zur Nichtnutzung) nur zu einem Teil auf Unterschiede in den Bedarfen der Eltern zurückführen lassen. Vielmehr ließ sich nachweisen, dass es Eltern mit Migrationshintergrund ebenso wie Eltern mit niedrigerer Bildung seltener gelingt bei vorhandenem Bedarf einen Platz in einem Angebot der BBE zu bekommen. Die Situation hatte sich im Vergleich der beiden analysierten Datenjahre zwischen 2019 und 2022 sogar verschärft (Hüsken/Lippert/Kuger 2023).

Da in Kapitel 1 gezeigt werden konnte, dass sowohl der Bedarf als auch der Anteil der Nutzung einen neuen Höchststand erreicht hat, soll mit den aktuellen KiBS-Daten geprüft werden, ob sich der Zugang für Familien mit bestimmten Merkmalen verbessert oder verschlechtert hat. Dazu werden im Folgenden mit Hilfe von logistischen Regressionen (technische Erläuterungen finden sich in der Methodenbox) verschiedene Kind- sowie Familienmerkmale hinsichtlich ihres Zusammenhangs (1) mit dem Bedarf und (2) der Nutzung bei vorhandenem Bedarf getestet. Das zweite Regressionsmodell lässt daher Schlüsse zu, welche Familien überproportional häufig von einem ungedeckten Bedarf betroffen sind.

Methodisches Vorgehen: logistische Regression

Um zu untersuchen, welche Eltern eine außerfamiliäre Betreuung für ihr Grundschulkind nutzen, werden mit Hilfe von logistischen Regressionen verschiedene Kind- und Familienmerkmale hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit der Nutzung betrachtet. Durch die logistische Regression kann ein Zusammenhang zwischen einer abhängigen Variable, die nur zwei Ausprägungen annehmen kann (z. B. Nutzung ja/nein) und mehreren Kind- und Familienmerkmalen (unabhängige Variablen) aufgezeigt werden.

In den Abbildungen dargestellt sind die sogenannten durchschnittlichen marginalen Effekte. Für jede Ausprägung eines kategorialen Merkmals geben sie an, um wie viele Prozentpunkte die relative Wahrscheinlichkeit, dass das betrachtete Ereignis eintritt (also z. B. angegeben wird, dass das Kind einen Betreuungsplatz nutzt), im Vergleich zu einer als Referenzkategorie gewählten Ausprägung steigt oder fällt.

Bei quantifizierbaren Merkmalen (z. B. dem Alter des Kindes) geben sie an, wie sich die relative Wahrscheinlichkeit ändert, wenn die Merkmalsausprägung des quantifizierbaren Merkmals um eine Einheit größer wird. Dabei werden alle anderen in die Analyse eingeschlossenen Merkmale konstant gehalten. Ist der durchschnittliche marginale Effekt einer Variable kleiner als 0, verringert sich diese Wahrscheinlichkeit, während sie bei einem Wert von größer als 0 steigt. Zusätzlich ermöglicht die Darstellung der durchschnittlichen marginalen Effekte, die Stärke des Zusammenhangs verschiedener Merkmale untereinander zu vergleichen.

In den Abbildungen ist zusätzlich zum Wert des marginalen Effekts auch das Konfidenzintervall (als Hinweis auf die Präzision der Zusammenhangsschätzung) dargestellt. Ein Zusammenhang zwischen einem Merkmal und der abhängigen Variable gilt dann als nicht zufällig, wenn das Konfidenzintervall den Wert 0 nicht einschließt. Solche nicht zufälligen Zusammenhänge sind zusätzlich mit * gekennzeichnet.

Folgende unabhängige Variablen fließen in die Modelle ein:

- die Anzahl der Kinder im Haushalt (1 Kind (Referenz), 2 Kinder und 3 oder mehr Kinder),
- das Alter des Kindes,
- der Partnerschaftsstatus des befragten Elternteils (Paarfamilie (Referenz), alleinerziehend)
- Bezug mindestens einer der folgenden Transferleistungen: Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II), Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag (Referenz: kein Transferleistungsbezug)
- Migrationsgeschichte der befragten Eltern und des Kindes (weder Eltern noch Kind im Ausland geboren (Referenz), nur ein Elternteil ist im Ausland geboren, Kind und/oder beide Eltern sind im Ausland geboren)
- der höchste Schulabschluss der Eltern im Haushalt (maximal Hauptschulabschluss, mittlere Reife und (Fach-)Hochschulreife (Referenz)),

- die Erwerbstätigkeit der Mutter („nicht erwerbstätig“ (Referenz), „Vollzeit erwerbstätig“ und „Teilzeit erwerbstätig“)⁸
- die Wohnregion der befragten Eltern (West Stadt (Referenz), West ländlich, Ost Stadt und Ost ländlich).⁹

2.1 Ungleichheiten im Bedarf

Zunächst wird der Frage nachgegangen, welche Zusammenhänge es zwischen den betrachteten Kind- und Familienmerkmalen und dem Vorhandensein eines Bedarfs gibt. In Abbildung 2.1. sind die marginalen Effekte für die verschiedenen unabhängigen Merkmale dargestellt. Sie geben an, wie stark sich die Wahrscheinlichkeit, einen Bedarf zu äußern im Vergleich zur jeweiligen Referenzkategorie ändert, wenn alle anderen betrachteten Einflussfaktoren konstant gehalten werden. Für nahezu alle betrachteten Merkmale lassen sich signifikante Zusammenhänge nachweisen.

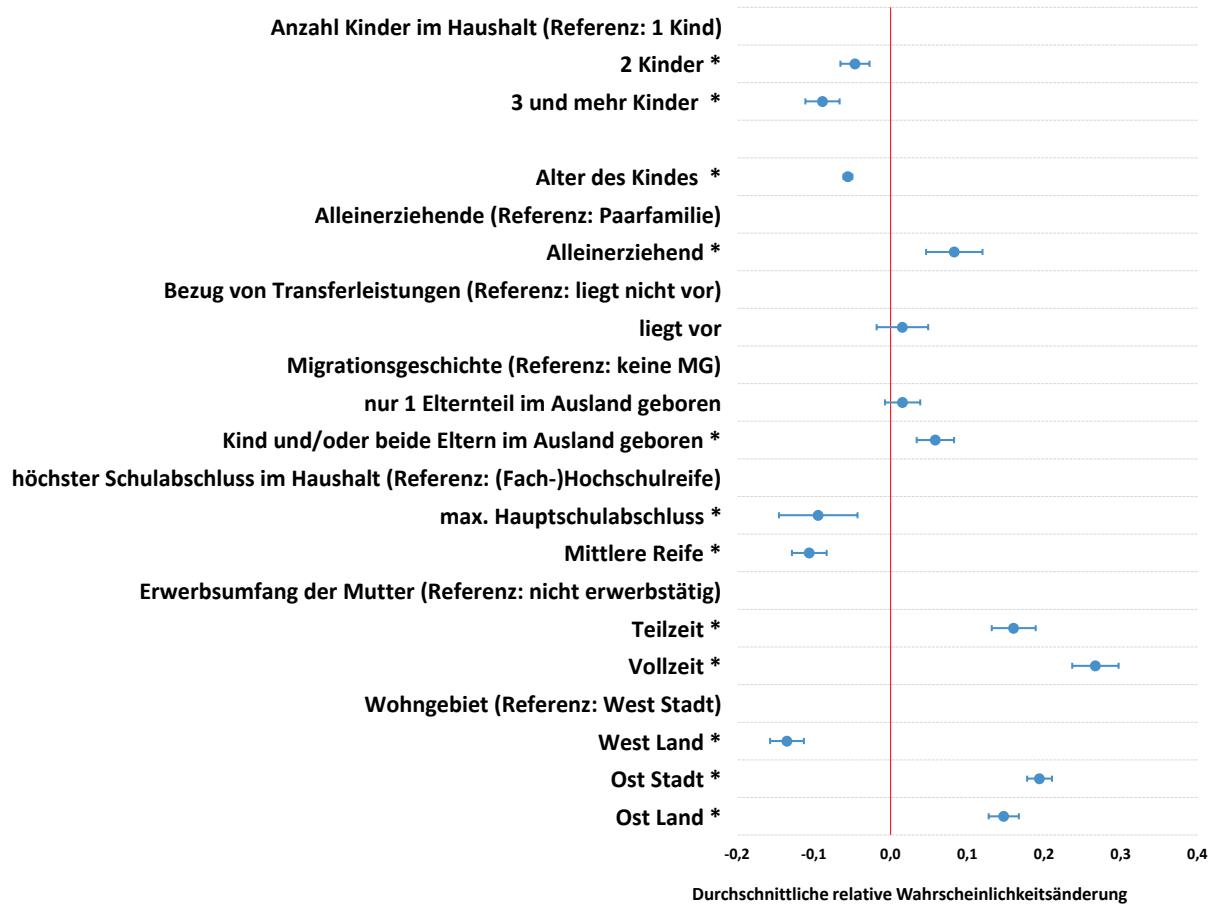
Wie auch schon bei den Analysen der Daten der Vorwellen erweist sich weiterhin die Erwerbstätigkeit der Mutter als bedeutendstes Merkmal. Bei Familien mit vollzeiterwerbstätiger Mutter liegt die mittlere Wahrscheinlichkeit, einen Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE zu äußern, ca. 27 Prozentpunkten über der Wahrscheinlichkeit von Familien mit nicht erwerbstätiger Mutter. Arbeitet die Mutter in Teilzeit fällt der Zusammenhang mit 16 Prozentpunkten kleiner aus.

Ähnlich stark sind die Zusammenhänge mit der Wohnregion. In ostdeutschen Städten und ländlichen Kreisen äußern Eltern mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Bedarf als in westdeutschen Städten. In ländlichen Kreisen Westdeutschlands ist der Bedarf hingegen geringer als in den Städten. Dies deckt sich mit den in Kapitel 1 dargestellten deskriptiven Befunden. Der signifikante Zusammenhang im Regressionsmodell deutet darauf hin, dass die Gründe für diese regionalen Unterschiede über mögliche Einflüsse der Erwerbstätigkeit der Eltern, Unterschiede in den Familienstrukturen oder der Bevölkerungsstruktur hinausgehen.

⁸ Die Kategorie „Vollzeit erwerbstätig“ definiert sich durch einen wöchentlichen Erwerbsumfang von mehr als 35 Stunden. Die Erwerbsumfänge „Lange Teilzeit“ (25–34 Stunden), „Kurze Teilzeit“ (15–24 Stunden) und „Geringfügige Beschäftigung“ (weniger als 15 Stunden) werden zur Kategorie „Teilzeit erwerbstätig“ zusammengefasst.

⁹ Die Definition von ländlichen und städtischen Gebieten erfolgt auf Grundlage der Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/staedtischer-laendlicher-raum/kreistypen.html>, zuletzt geprüft am 08.08.2025

Abbildung 2.1: Zusammenhang von Kind- und Familienmerkmalen der Grundschulkinder mit elterlichem Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE (Befunde der logistischen Regression, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen (n=12.119).

Anmerkungen: Befunde der logistischen Regression, durchschnittlichen marginalen Effekte und 95 %-Konfidenzintervalle; * $p < 0,05$ (signifikant), Pseudo- $R^2=0,15$.

Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, einen Bedarf an einem Platz in der außerunterrichtlichen BBE zu äußern, ist für Familien mit drei und mehr Kindern 9 Prozentpunkte geringer als bei Familien mit nur einem Kind.

Auch die Abnahme des Bedarfs mit steigendem Alter des Kindes zeigte sich bereits bei Betrachtung der univariaten deskriptiven Befunde zur Klassenstufe. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Familie zeigt sich, dass Alleinerziehende mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Bedarf haben als Eltern, die gemeinsam mit einem Partner im Haushalt leben. Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto geringer ist der Bedarf wiederum.

Bezüglich der Merkmale, die soziale Ungleichheiten in der Teilhabe ausmachen, gestalten sich die Analyseergebnisse unterschiedlich. Eltern, die Transferleistungen beziehen unterscheiden sich nicht von Eltern ohne diesen Leistungsbezug. Gleichermaßen gilt für Familien, in denen nur ein Elternteil im Ausland geboren wurde im Vergleich zu Familien ohne Migrationsgeschichte. Sind jedoch beide Elternteile oder das Kind im Ausland geboren, zeigt sich ein positiver Zusammenhang mit dem Vorhandensein

sein eines Bedarfs. Eltern mit Migrationsgeschichte wünschten mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Teilhabe an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE als Eltern ohne diese. Anders sieht das bei Betrachtung des Bildungshintergrunds der Familie aus. In den Regressionsanalysen wird deutlich, dass Eltern, die keine Hochschulreife haben, seltener einen Bedarf äußern als Eltern mit hoher Schulbildung. Diese Abnahme des Bedarfs bei niedrigerer Schulbildung ist in Interaktionsanalysen¹⁰ nur für Eltern ohne Migrationshintergrund zu beobachten. Bei Eltern mit Migrationshintergrund sind keine bildungsassoziierten Bedarfsunterschiede erkennbar. Der Bedarf von Eltern mit Migrationshintergrund ist für alle Bildungsgrade genauso hoch wie der von deutschen hochgebildeten Eltern.

Dennoch kann auf Basis dieser Ergebnisse nicht ausgeschlossen werden, dass einer höheren Bildungsgerechtigkeit entgegenstehende Ungleichheiten in der Teilhabe an außerunterrichtlichen Angeboten auf unterschiedliche Bedarfe der Eltern zurückzuführen sind. Dem könnte mit verstärkten Informationen zu den Angeboten und niedrigschwälligen Zugängen entgegengewirkt werden. Diese Maßnahmen können jedoch nur Früchte tragen, wenn alle Eltern mit Bedarf die gleichen Chancen hätten, einen Platz für ihr Kind zu nutzen. Dem soll in den folgenden Analysen nachgegangen werden.

2.2 Zugangsselektivität

Um den Zusammenhang zwischen den oben dargestellten Kind- und Familienmerkmalen und der Umsetzung eines Bedarfs darstellen zu können, wurde die Stichprobe auf die 9.195 Eltern eingegrenzt, die zuvor einen Bedarf geäußert hatten. In den folgenden logistischen Regressionsanalysen wird nun die Wahrscheinlichkeit ein Angebot zu besuchen betrachtet. Durch die Eingrenzung der Stichprobe auf Eltern mit Bedarf ist eine Nichtnutzung gleichzusetzen mit dem Vorhandensein eines ungedeckten Bedarfs. Da dank des inzwischen weit vorangeschrittenen Ausbaus der Anteil der Eltern mit ungedecktem Bedarf nur sehr klein ist¹¹, ist zu erwarten, dass die Zusammenhänge kleiner ausfallen als bei Betrachtung der Frage, ob Eltern einen Bedarf haben.

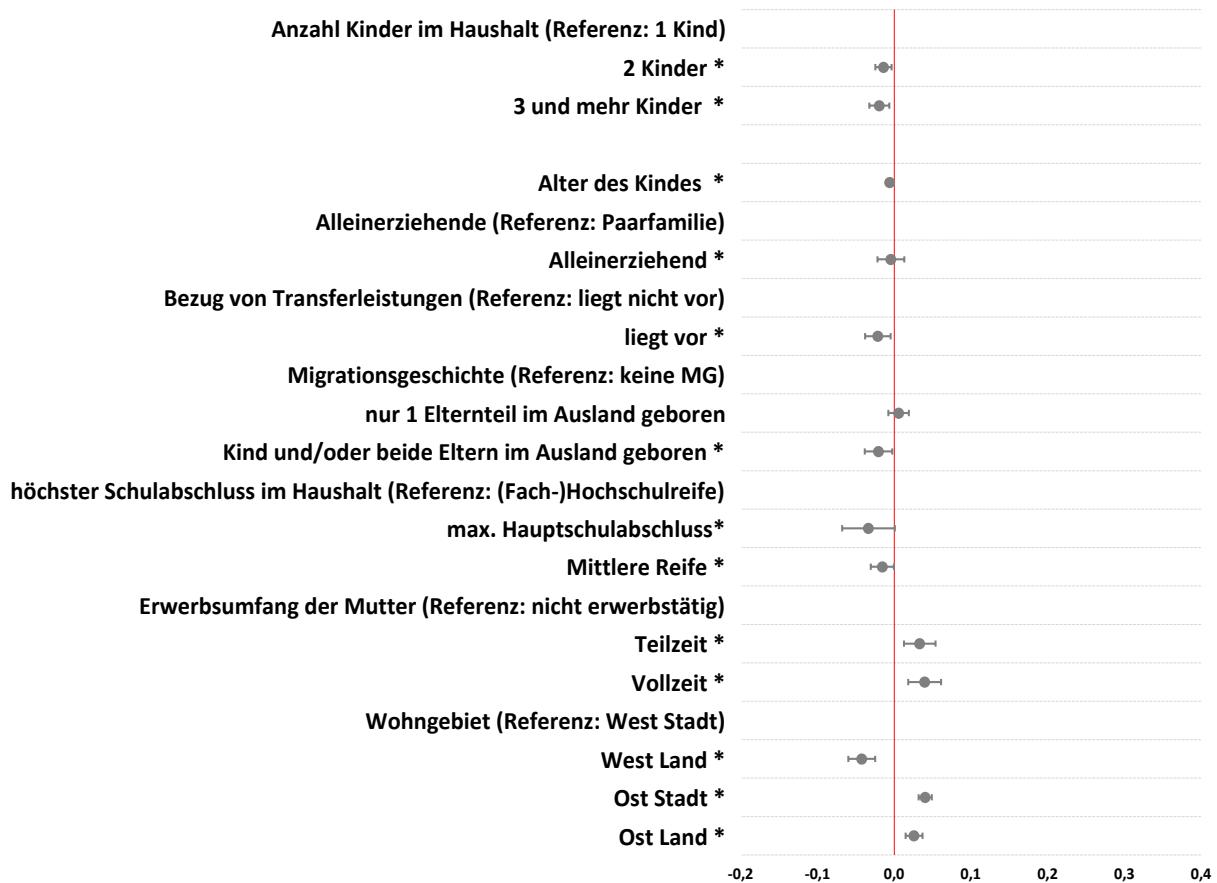
Die stärksten Zusammenhänge zeigen sich abermals mit dem Erwerbsstatus der Mutter und der Wohnregion der Familie. Die mittlere Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besucht, ist bei einer Familie mit einer in Vollzeit berufstätigen Mutter ca. 4 Prozentpunkte und mit einer teilzeiterwerbstätigen Mutter 3 Prozentpunkte höher im Vergleich zu Familien, in denen die Mutter nicht erwerbstätig ist. Die Einflussrichtung kann mithilfe der untersuchten

10 In die vorgestellten Regressionsanalysen wurden keine Interaktionsterme aufgenommen, da für einzelne Subgruppen die Zahl der Fälle zu gering wurde. Dichotomisiert man jedoch den Migrationshintergrund (keiner/mindestens ein Elternteil oder Kind im Ausland geboren) so finden sich die oben dargestellten Interaktionseffekte. Die Richtung und Stärke der Haupteffekte ändern sich nicht.

11 In KiBS 2024 nutzten 5 Prozent der Eltern, die einen Bedarf hatten, kein Angebot der BBE.

Daten allerdings nicht geklärt werden, da der Bedarf zeitgleich mit der Nutzung abgefragt wurde. Denkbar sind beide Szenarien: zum einen, dass ein Kind aufgrund der Erwerbstätigkeit der Mutter eher einen Platz in einem Angebot der BBE bekommt und zum anderen, dass erst ein Betreuungsplatz für das Kind der Mutter einen Einstieg ins Erwerbsleben ermöglicht.

Abbildung 2.2: Zusammenhang von Kind- und Familienmerkmalen der Grundschulkinder mit der Inanspruchnahme bei vorhandenem Bedarf 2024 (Befunde der logistischen Regression, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen (n=9.195).

Anmerkungen: Befunde der logistischen Regression, durchschnittlichen marginalen Effekte und 95 %-Konfidenzintervalle; * $p < 0,05$ (signifikant). $R^2=0,06$

Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit bei vorhandenem Bedarf einen Platz in der außerunterrichtlichen BBE zu nutzen, ist für Familien mit drei und mehr Kindern 2 Prozentpunkte geringer als bei Familien mit nur einem Kind.

Ebenso zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang der Zugangschancen mit der Wohnregion. In ostdeutschen Städten und ländlichen Kreisen ist die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern mit Bedarf ein passendes Angebot für ihr Kind finden, höher als in westdeutschen Städten. In den ländlichen Kreisen Westdeutschlands ist die Wahrscheinlichkeit geringer als in den westdeutschen Städten. Damit ist in den Regionen, in denen der Bedarf überdurchschnittlich hoch ist, damit zu rechnen, dass

der Anteil ungedeckter Bedarfe gering ist, während in Regionen mit geringerem Bedarf die Probleme der Eltern, einen Platz zu finden, größer sind. In Regionen mit geringer Beteiligungsquote sollten daher die Entscheidungsträger unbedingt die Bedarfe der Eltern in die Planung der Platzkapazität einbeziehen.

Die Analyse zeigt darüber hinaus, dass Eltern mit mehreren Kindern nicht nur seltener einen Bedarf haben als Familien mit einem Einzelkind, sondern dass sie auch bei vorhandenem Bedarf seltener einen Platz nutzen. Ähnliches zeigt sich beim Alter des Kindes. Auch hier ist der Zusammenhang sowohl bei der Betrachtung des Bedarfs als auch bei der Nutzung negativ, sodass ältere Kinder auch bei vergleichbarem Bedarf seltener einen Platz nutzen als jüngere.

Bedenklich sind in Bezug auf das Ziel, durch den Ganztag die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, die Befunde zum Zusammenhang zwischen der Nutzung bei vorhandenem Bedarf mit den Merkmalen Transferleistungsbezug, Migrationsgeschichte und Bildungshintergrund. Die Ergebnisse zeigen: wenn Transferleistungen bezogen werden, beide Elternteile eine Migrationsgeschichte haben oder der höchste Schulabschluss im Haushalt geringer als ein (Fach-)Abitur ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besucht, trotz vorhandenem Bedarf, geringer als bei der jeweiligen Referenzgruppe.

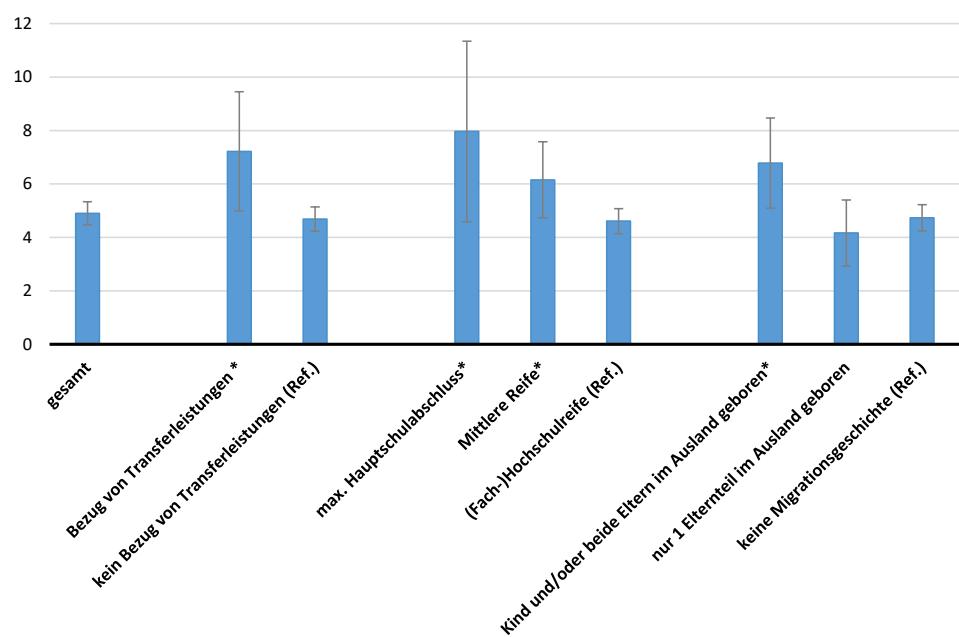
In Abbildung 2.3 sind die Ergebnisse der logistischen Regression zu diesen sozialen Ungleichheiten grafisch aufbereitet. Dargestellt ist jeweils der aus dem Regressionsmodell vorhergesagte Anteil der Eltern, die trotz Bedarf keinen Platz nutzen. Deutlich springen die im Vergleich zur Gesamtheit aller Grundschuleltern erhöhten Anteile für Eltern mit beidseitiger Migrationsgeschichte, maximal Hauptschulabschluss und mit Transferleistungsbezug hervor. Der Zugang zu den Angeboten ist also gerade für die Kinder und Familien erschwert, die durch den Ausbau der Angebote besonders profitieren sollen. Zu erinnern sei an dieser Stelle noch einmal an den Befund, dass Eltern mit beidseitiger Migrationsgeschichte einen höheren Bedarf hatten und sich Eltern mit Transferleistungsbezug sich nicht von anderen Eltern unterschieden.

Im Vergleich zu den im DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 berichteten Analysen aus dem Befragungsjahr 2022 hat sich der Zugang für Familien mit Migrationsgeschichte oder niedrigerem Bildungshintergrund nicht verändert, sondern ist weiterhin für diese Familien von besonderen Barrieren geprägt. Neu ist im Befragungsjahr 2024, dass auch Eltern im Transferleistungsbezug eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, von ungedeckten Bedarfen betroffen zu sein, als Eltern der Referenzgruppe ohne Bezug. Es bleibt zu hoffen, dass der weitere Ausbau im Zuge des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/27 helfen wird, allen Eltern gleiche Zugangschancen zu ermöglichen.

Die Erfahrungen mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr geben Anlass zu Skepsis. Sie zeigen, dass der Rechtsanspruch allein nicht automatisch zu mehr Gleichheit oder sogar einem besseren Zugang für benachteiligte Familien führt. Vielmehr weisen Analysen aus KiBS darauf hin, dass auch zwölf Jahre nach der Einführung des Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe

Eltern, die nicht in Deutschland geboren sind, einen niedrigen Schulabschluss haben oder Transferleistungen beziehen trotz Bedarf seltener die Kindertagesbetreuung nutzen als Eltern der jeweiligen Referenzgruppe (Kayed/Wieschke/Kuger 2025). Durch den mit dem Anspruch einhergehenden Ausbau stehen zwar mehr Plätze zur Verfügung, bei Platzmangel greifen jedoch weiterhin Mechanismen, die soziale Disparitäten verstärken. Von Seiten der Jugendämter unterbleibt beispielsweise die aktive Information benachteiligter Eltern über ihre Ansprüche, obwohl dies eigentlich als notwendig erachtet wird (Menzel/Scholz 2022). Zudem zeigte die Arbeit von Nora Jehles (im Erscheinen), dass bei der Planung und der Vergabe der Plätze versucht wird, das Risiko zu verringern, dass Eltern sich einklagen. Dieser Schritt wird wiederum eher Eltern zugeschrieben, die eine hohe Bildung haben und gut bezahlten, angesehenen Berufen nachgehen.

Abbildung 2.3: Vorhergesagter Anteil der Eltern, die trotz Bedarf keinen Platz nutzen 2024 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen (n=9.195).
Anmerkungen: Befunde der logistischen Regression, * p < 0,05 (signifikant). R²=0,06

Hinzu kommt, dass der aktuelle Fachkräftemangel die Situation verschärft. Die Sachverständigenkommission des 17. Kinder- und Jugendberichts fasst das Problem in ihrer Broschüre folgendermaßen zusammen: „Durch den Fachkräftemangel kommt es zudem verstärkt zu sozialen Segregationsprozessen auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, da beispielsweise gut informierte, mobile Eltern im Wettkampf um zu wenige (Betreuungs-)Plätze überlegen sind.“ (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025, S. 24).

3 Qualifizierung von Bedarf und Inanspruchnahme

In der bisherigen Gegenüberstellung der Bedarfe und Nutzungsanteile blieben die Rahmenbedingungen außen vor, die sich Eltern von den Angeboten erwarten bzw. unter denen die Nutzung stattfindet. KiBS erlaubt es, den Bedarf wie auch das genutzte Angebot hinsichtlich seiner Form, des Umfangs, in dem der Besuch erfolgt oder erfolgen soll, und der gewünschten Zeiten genauer zu spezifizieren.

Im Hintergrund der im Folgenden präsentierten Analysen stehen die Kriterien, die im GaFöG für den zukünftigen Rechtsanspruch spezifiziert wurden. Festgeschrieben ist darin die Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung (in dieser Altersgruppe in der Regel Horte), die aber auch durch Angebote der Ganztagsgrundschulen übernommen werden können. Die Förderung der Kinder in den Angeboten der BBE soll von Montag bis Freitag im Umfang von acht Stunden täglich (inklusive der Unterrichtszeit) möglich sein. Die in KiBS entwickelte Kenngröße „Ganztagsbedarf“ ermöglicht Aussagen dazu, wie viele Eltern einen Bedarf an BBE gemäß dieser Ganztagsdefinition haben. Er hat sich mittlerweile im politischen Diskurs etabliert und wird in anderen Berichten wie dem Nationalen Bildungsbericht oder dem GaFöG-Bericht der Bundesregierung als wichtige Kenngröße ausgewiesen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024; Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024). Erstmals wird dieser Ganztagsbedarf nun auch für die einzelnen Klassenstufen ausgewiesen.

3.1 Genutzte und gewünschte Form

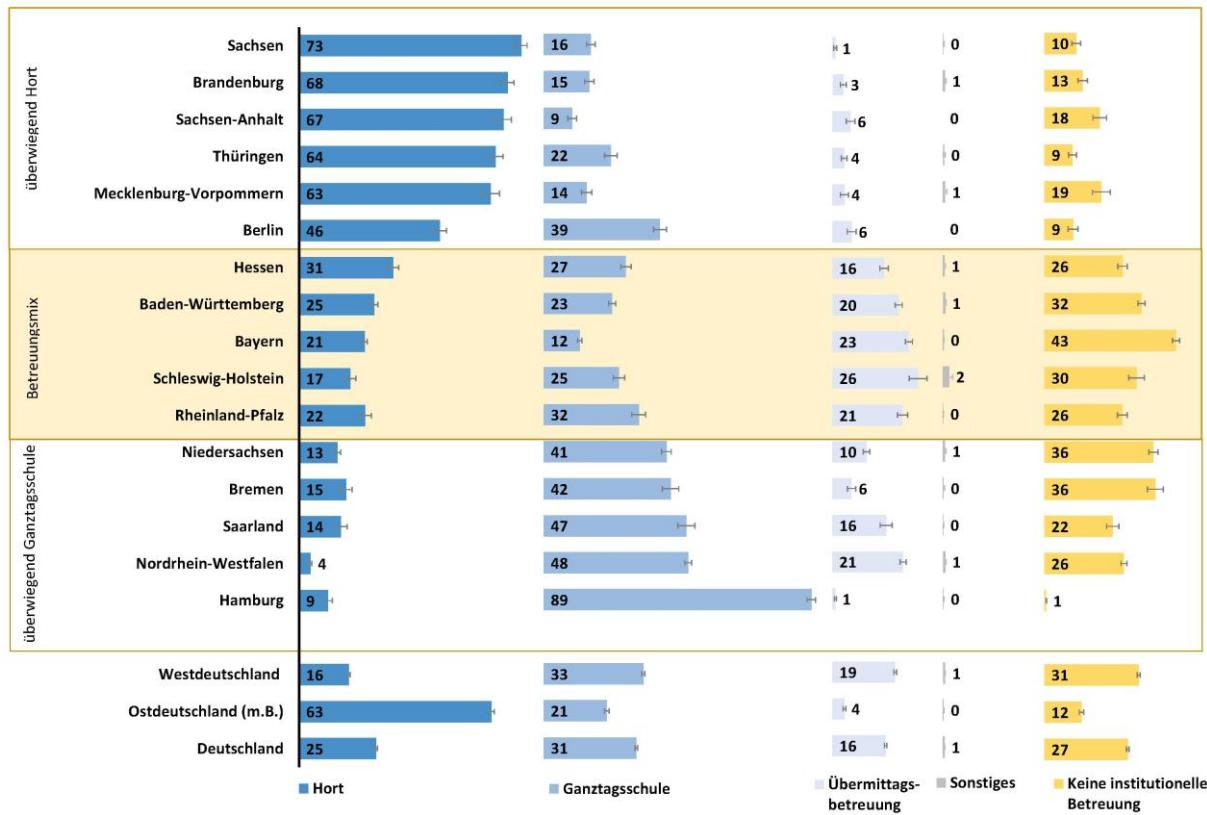
Bevor auf die Wünsche der Eltern hinsichtlich der Angebotsform eingegangen wird, soll zunächst die Angebotslandschaft in den Ländern aus Sicht der Eltern beleuchtet werden. KiBS erlaubt dabei im Grundschulbereich eine über die Möglichkeiten der amtlichen Statistiken hinausgehende Beschreibung der Nutzung von Angeboten der BBE.¹² In den amtlichen Erhebungen und auch vielen anderen Studien wird nur die Teilhabe an Hortangeboten (als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) oder an ganztagschulischen Angeboten erhoben. KiBS betrachtet zusätzlich auch Angebote der Übermittagsbetreuung, der Kindertagespflege oder anderer Einrichtungen. Die Angaben der Eltern zur Betreuungsform entsprechen dabei nicht immer den offiziellen Zuordnungen in den Ländern. Zum einen unterscheidet sich in einzelnen Ländern der historisch gewachsene Sprachgebrauch in der Bevölkerung von der amtlichen Zuordnung. Am deutlichsten wird dies in Berlin und Thüringen. Obwohl dort offiziell schon vor Jahren alle Horte in Ganztagschulen überführt wurden, gibt der Großteil der Eltern an, dass ihr Kind einen Hort besuchen würde (was u. a.

¹² Einen Überblick über die Angebotslandschaft aus Sicht der amtlichen Daten bietet der IAQ-Forschungsbericht zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung Schilling/Stöbe-Blossey 2025.

damit zusammenhängt, dass die Angebote vor Ort „Hort“ heißen und in Berlin bis vor kurzem „Hortgutscheine“ für die Betreuung beantragt werden mussten). Zum anderen werden in einzelnen Ländern Angebote der Übermittagsbetreuung als ganztagsschulische Angebote in der Statistik geführt. Vor Ort heißen diese bis in den Nachmittag andauernden Angebote genauso wie ihre kürzeren Pendants, die nicht als ganztagsschulische Angebote gemeldet werden. Für die Eltern ist dies nicht erkennbar, sie geben in der Elternbefragung also an, dass ihr Kind eine Form der Übermittagsbetreuung oder ein Angebot in einer anderen Einrichtung besucht.

In Abbildung 3.1 ist die Betreuungssituation der Grundschulkinder aus Sicht der Eltern dargestellt. Wie auch schon in den Vorjahren ist bei der deutschlandweiten Verteilung kaum Veränderung über die Zeit zu beobachten. Weiterhin berichtete etwas mehr als die Hälfte der Eltern, dass ihr Kind eine der vom Gesetzgeber im GaFöG definierten Angebotsformen für den Ganztag nutzte. Die Ganztagschule wurde von 31 Prozent als Hauptbetreuungsform genannt und der Hort von 25 Prozent. Weitere 15 Prozent besuchten nach Auskunft der Eltern ein Angebot der Übermittagsbetreuung. Kaum in Anspruch genommen werden im Grundschulalter die Kindertagespflege und andere Einrichtungen (zusammen 1 Prozent). Darum werden sie im Folgenden unter „sonstige Angebote“ zusammengefasst. Wie bereits in Abschnitt 1.1 dargestellt, ist der Anteil der Kinder, die kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchen, mit 27 Prozent so niedrig wie noch nie.

Abbildung 3.1: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht 2024 in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=13.212).

Weiterhin sind deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erkennbar. Die dominierende Angebotsform in Ostdeutschland ist der Hort: 63 Prozent der Grundschulkinder nutzten nach Elternangaben Hortangebote, während 21 Prozent dort eine Ganztagschule besuchten. Eine untergeordnete Rolle in der ostdeutschen Angebotslandschaft spielen mit 4 Prozent der Nennungen Angebote der Übermittagsbetreuung. 12 Prozent der Familien in Ostdeutschland nahmen für ihr Grundschulkind kein außerunterrichtliches Angebot der BBE in Anspruch. In Westdeutschland ist dieser Anteil mit 31 Prozent deutlich höher: Die am häufigsten genutzte Form der außerunterrichtlichen BBE in Westdeutschland war mit 33 Prozent der Nennungen die Ganztagschule. Angebote der Übermittagsbetreuung (19 Prozent) wurden von Eltern in Westdeutschland häufiger als hauptsächlich genutzte Angebotsform genannt als Hortangebote (16 Prozent). Damit wird deutlich, welch hohen Stellenwert auch zwei Jahre vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung die Angebote der Übermittagsbetreuung zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Westdeutschland noch haben.

Deutlich sichtbar wird in Abbildung 3.1 auch die große Heterogenität der Angebotslandschaft in Deutschland. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, sind die Länder nach der im Bundesland dominierenden Angebotsform sortiert. Neben der großen Spannweite des Anteils der Kinder, die kein außerunterrichtliches Angebot der BBE nutzten (gelbe Balken ganz rechts), fallen die ebenso großen Unterschiede bei den einzelnen Angebotsformen ins Auge. Die von den Eltern in den einzelnen Ländern angegebenen Hauptnutzungsformen spiegeln die Prioritäten wider, welche die Länder ihrerseits bei der Bereitstellung eines Angebots für Grundschulkinder gesetzt haben (siehe auch Kopp/Meiner-Teubner 2020).

Gerade in den westdeutschen Ländern wird die große Bandbreite der Angebotsgestaltung sichtbar. Ungefähr die Hälfte der westdeutschen Länder – allen voran Hamburg – forcierte in den letzten Jahren und Jahrzehnten den Ausbau des schulischen Ganztags. In Hamburg, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Bremen und Niedersachsen besuchten nach Angabe der Eltern Grundschulkinder mehrheitlich Ganztagschulen. In den anderen westdeutschen Ländern (Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) wurden verschiedene Angebotsformen zu ähnlichen Anteilen von den Eltern genannt. Die Übermittagsbetreuung wird in diesen Ländern ähnlich häufig genannt wie die anderen Angebotsformen. In Bayern und Schleswig-Holstein ist sie sogar die am häufigsten genutzte Angebotsform. Der deutliche Anstieg des Anteils der Kinder, die ein Angebot in Schleswig-Holstein nutzten (siehe Abschnitt 1.2), verteilt sich nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Angebotsformen, sondern macht sich in einem Anstieg der Kinder in Angeboten der Übermittagsbetreuung von 7 Prozentpunkten bemerkbar.

In den ostdeutschen Ländern stellt sich hingegen die Situation aus Elternsicht relativ einheitlich dar: mindestens vier von fünf Kindern besuchten ein Angebot, die meisten einen Hort. In Thüringen und Berlin – also jenen beiden ostdeutschen Ländern, in denen es aus Sicht der amtlichen Daten nur noch Ganztagschulangebote und keine Hortangebote mehr gibt – nannte auch ein nennenswerter Anteil der Eltern die Ganztagschule als genutzte Form. Nach der deutlichen Annäherung der Nennungen für Hort und Ganztagschule in Berlin in der Befragung 2023 sind 2024 keine weiteren Verschiebungen zu beobachten.

In Ostdeutschland gab jede vierte Familie, die ein außerunterrichtliches Angebot für ihr Grundschulkind nutzte, auf die Frage nach der genutzten Form mehrere Angebote an. In der Regel wurden dabei Kombinationen aus Hort und Ganztagschule beziehungsweise Hort und Übermittagsbetreuung genannt. Nach Angabe der Eltern arbeiteten diese Einrichtungen teilweise eng zusammen oder waren sogar identisch. Diese in der KiBS-Befragung sichtbar werdende Verflechtung entspricht dem Bild der Doppelerfassungen, die in den amtlichen Statistiken zu beobachten sind (siehe Abschnitt 1.3 und Meiner-Teubner/Trixa 2024).

In den westdeutschen Bundesländern traten Mehrfachnennungen deutlich seltener auf, wobei die Unterschiede zwischen den Ländern beträchtlich sind: Sie reichen von 4 Prozent in Bremen bis zu 20 Prozent in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Am häufigsten nannten die Eltern hier Kombinationen aus Übermittagsbetreuung und Hort oder Ganztagschule. Für die Auswertung der Daten wurde auf Grundlage der Angaben zur Angebotsform, in der das Kind die meiste Zeit verbringt, jeweils eine eindeutige Zuordnung zu nur einer Angebotsform vorgenommen – der Hauptbetreuungsform, wie sie in Abbildung 3.1 dargestellt ist.

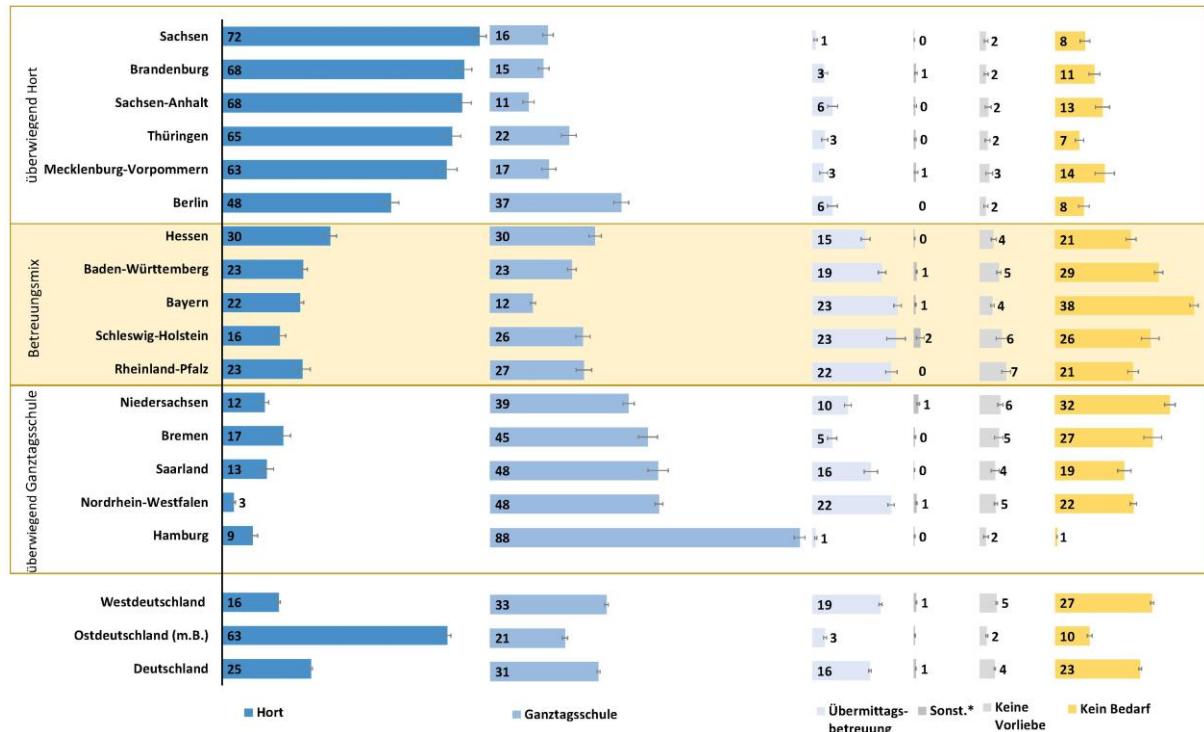
Den genutzten Angebotsformen sollen im Folgenden die Wünsche der Eltern gegenübergestellt werden. In Abbildung 3.2 werden die Länder nach der im Land dominierend genutzten Form sortiert. Die große Ähnlichkeit der beiden Abbildungen 3.1 und 3.2 verdeutlicht, dass sich die Wünsche der Eltern sehr stark an den Angeboten orientieren, die sie in ihrem Umfeld erleben. Sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene entsprechen die Verteilungen der einzelnen gewünschten Formen genau den genutzten Formen. Deutschlandweit nutzten und wünschten 31 Prozent der Eltern einen Platz in einer Ganztagschule, 25 Prozent einen Hortplatz und 16 Prozent eine Übermittagsbetreuung.

Eine Antwortkategorie gibt es jedoch nur bei der Frage nach der gewünschten Angebotsform. Eltern können bei dieser Frage angeben, dass sie „keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot [haben]; Hauptsache mein Kind wird gut betreut“. Von dieser Option machten deutschlandweit 4 Prozent der Eltern Gebrauch. Diese Eltern bevorzugten demnach kein bestimmtes Format oder pädagogisches Konzept. Ihr Fokus liegt auf einer „guten“ Betreuung für ihr Kind. Diese Bedarfe müssen beim weiteren Ausbau Berücksichtigung finden.

Da noch nicht alle Eltern, die einen Bedarf haben, auch ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen können, ist davon auszugehen, dass die Angaben der Eltern zur genutzten Form die Angebotslandschaft vor Ort widerspiegeln. Zumal der Großteil der Eltern bei der Suche nach einem Platz in der außerunterrichtlichen BBE keine Wahl zwischen verschiedenen Angeboten hat. Das liegt in der Mehrheit der Fälle daran, dass es vor Ort nur ein Angebot gibt (Hüsken/Lippert/Kuger 2024). Die große Ähnlichkeit der gewünschten Form mit der genutzten täuscht darüber hinweg, dass einzelne Familien eine andere als die aktuell genutzte Form für ihr Kind bevorzugen würden. In der KiBS-Befragung 2022, die dieser Frage nachging, wünschte jede zehnte Familie eine andere Form als sie zum Befragungszeitpunkt nutzte (Hüsken/Lippert/Kuger 2023). Inwiefern die Eltern eine Wahlfreiheit

im Rahmen ihres Rechtsanspruchs haben sollen und wie diese vor Ort gelebt werden soll, sind Fragen, die zumindest öffentlich bisher nicht diskutiert werden.

Abbildung 3.2: Gewünschte Form der BBE für Kinder im Grundschulalter 2024 nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=13.212).

3.2 Genutzter und gewünschter Umfang

Neben den genutzten und gewünschten Formaten konzentriert sich die Berichterstattung in KiBS seit vielen Jahren auch auf Angaben zu den wöchentlichen Umfängen, in denen die Angebote durch die Kinder besucht werden in Gegenüberstellung zu den Umfängen, die von den Eltern nachgefragt werden. Dabei wird der genutzte und gewünschte wöchentliche Umfang in Stunden analog zu den Angaben der KJH-Statistik und den Auswertungen für Kinder vor der Einschulung kategorisiert. Betrachtet wird die Zeit ab dem Beginn des Bedarfs am Morgen bzw. ab Unterrichtsbeginn. Die im Unterricht verbrachte Zeit wird bei Schulkindern also in die Berechnung der Umfänge einbezogen.¹³ Angebote der außerunterrichtlichen BBE mit Umfängen von mehr als 35 Stunden pro Woche gelten dabei als Ganztagsplätze, mit mehr als 45 Stunden als große Ganztagsplätze, während Umfänge von mehr als

13 Sowohl gewünschte als auch genutzte Umfänge unter 15 Stunden pro Woche wurden als unplausible Angaben gekennzeichnet und aus den Analysen ausgeschlossen. Laut Stundentafel der Grundschule wird dieses Zeitfenster allein durch die Unterrichtszeit abgedeckt. Weniger Zeit sollten die Grundschulkinder daher in einer typischen Woche nicht in der Schule und einem sich ggf. anschließenden Angebot der BBE verbringen.

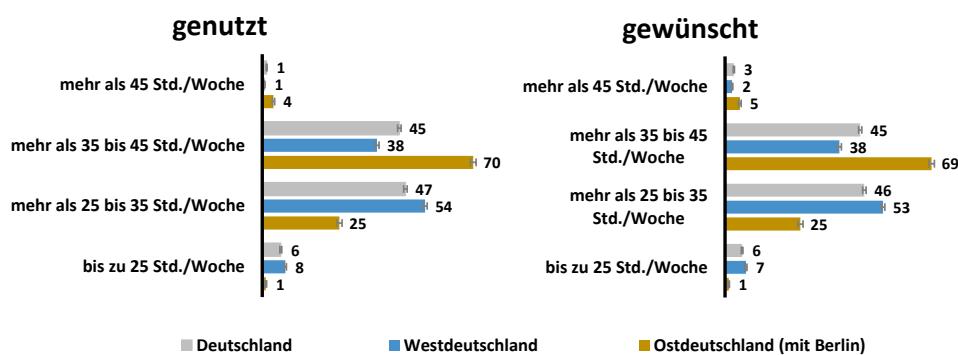
25 und bis zu 35 Stunden pro Woche als erweiterte Halbtagsplätze klassifiziert werden. Umfänge bis 25 Stunden fallen unter die Kategorie Halbtagsplätze.

Erstmals wurden in KiBS 2024 die Zeit, die ein Grundschulkind in der Schule und gegebenenfalls im Angebot der BBE verbringt, nicht pauschal für die gesamte Woche abgefragt, sondern die Start- und Endzeit für jeden einzelnen Wochentag separat. Diese nun genauere Angabe ermöglicht Aussagen zur Flexibilität, die Eltern benötigen.

In Abbildung 3.3 sind die zu einem Wochenumfang aufsummierten täglichen Umfänge entsprechend der oben beschriebenen Kategorisierung dargestellt. Zunächst fällt die große Ähnlichkeit zwischen den gewünschten wöchentlichen Umfängen auf der linken Seite der Abbildung und den genutzten Umfängen auf der rechten Seite ins Auge. Die ausgewiesenen Anteile unterscheiden sich um maximal 2 Prozentpunkte.

Deutschlandweit wünschten 46 Prozent der Eltern mit Bedarf ein Angebot im Umfang von 25 bis 35 Stunden pro Woche. Nahezu gleich groß war der Anteil der Eltern, die den nächst höheren Umfang von mehr als 35 bis 45 Stunden präferierten. Deutlich kürzere oder längere Umfänge wurden nur von einer Minderheit der Eltern nachgefragt.

Abbildung 3.3: Gewünschter und genutzter Umfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkinder (in%)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Betreuungsplatz (n=9.463) bzw. mit Bedarf (n=9.839).

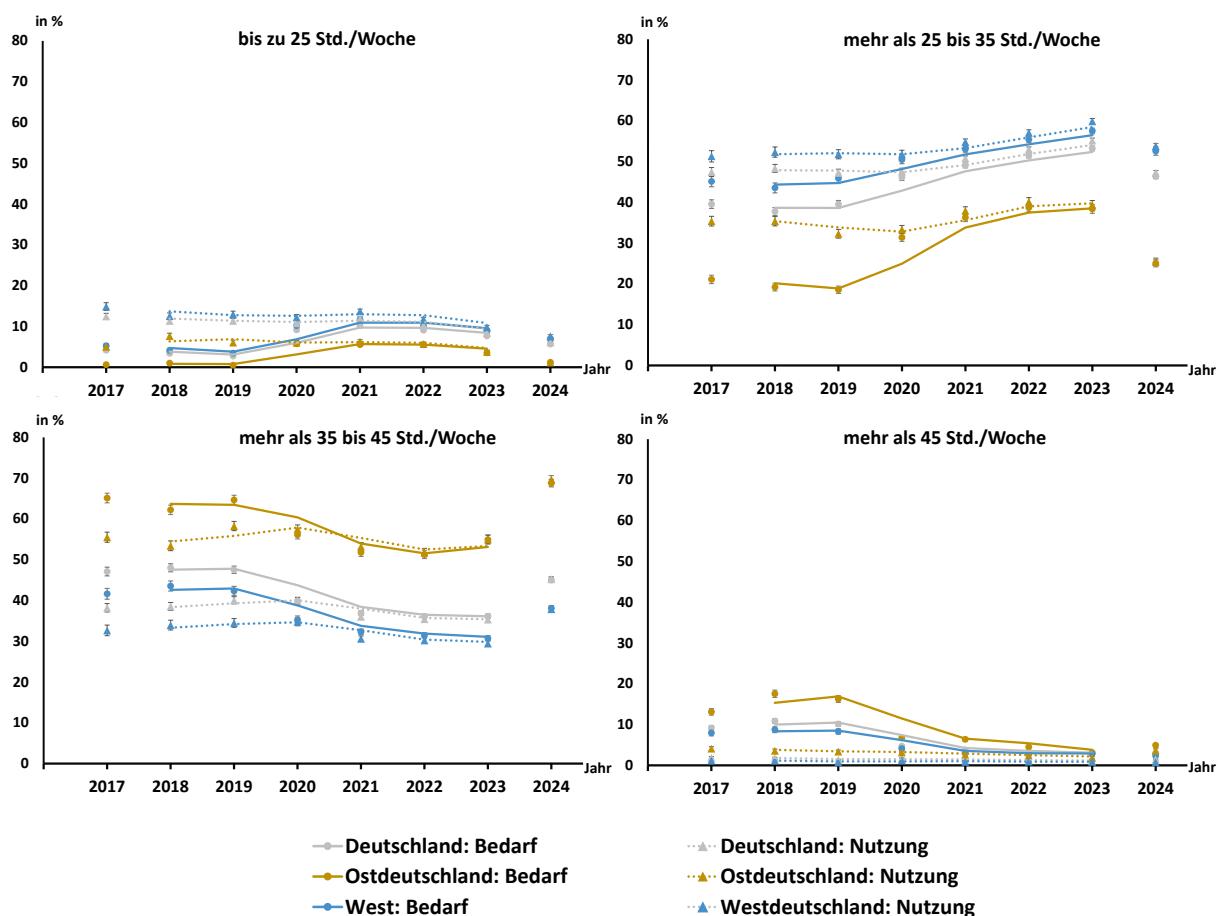
Wie auch schon in den Vorjahren sind dabei deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen zu verzeichnen. In Ostdeutschland wünschte die Mehrheit der Eltern (74 Prozent) ein ganztägiges Angebot mit einem Umfang von mehr als 35 Stunden pro Woche. In Westdeutschland traf das auf nur 40 Prozent der Eltern zu. Hingegen wünschten westdeutsche Eltern am häufigsten einen Umfang, der einem erweiterten Halbtagsplatz entspräche (53 Prozent), welcher in Ostdeutschland nur von einem Viertel der Eltern nachgefragt wurde.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist 2024 sowohl bei den gewünschten als auch bei den genutzten Umfängen eine deutliche Verschiebung weg vom erweiterten Halbtag hin zum Ganztagsplatz zu verzeichnen. Diese ist zu einem relevanten Anteil auf die

Veränderung der Abfrage zurückzuführen (siehe dazu auch Wieschke/Lippert/Kuger im Erscheinen). Bei der bisherigen Abfrage der wöchentlichen Umfänge wurden besonders häufig Umfänge genannt, deren Stundenzahl durch fünf teilbar ist. Anscheinend rundeten die Eltern (unbewusst) auf solche Werte. Der besonders häufig genannte Wert von 35 Stunden wurde bei der Datenaufbereitung der Kategorie „erweiterter Halbtagsplatz“ zugeordnet. Durch die Erhebung der taggenauen Anfangs- und Endzeiten in 2025 wurde diese Ballung deutlich abgeschwächt.

Bei der Darstellung der langfristigen Entwicklung der Umfänge in Abbildung 3.4 wurden daher die Umfänge für 2024 nicht in die Trenddarstellung einbezogen, sondern sind getrennt als Startpunkt für künftige Trendlinien dargestellt. In dieser Verlaufsdarstellung wird zunächst für die Phase der konstanten Abfrage zwischen 2017 und 2023 ein seit der Coronapandemie auftretender Trend hin zu einer selteneren Nachfrage ganztägiger Angebote sichtbar, während geringere Umfänge dafür häufiger gewünscht und genutzt werden.

Abbildung 3.4: Entwicklung des gewünschten und genutzten Umfangs (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkinder zwischen 2017 und 2024 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2017 bis 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (gewünschter Umfang n=57.984; genutzter Umfang n=55.905).

Anmerkung: Dargestellt sind für die Befragungen 2017 bis 2023 geglättete Durchschnittswerte dritter Ordnung, was bedeutet, dass sie auf einem Durchschnittswert für die letzten drei Datenpunkte basieren. Dies soll dazu beitragen, langfristige Trends besser erkennbar zu machen und vorübergehende Schwankungen auszugleichen.

Durch die neue Abfrage 2024 kann der Trend nicht fortgeschrieben werden. Die Anteile der Eltern, die 2024 einen Umfang von mehr als 25 bis zu 35 Stunden pro Woche wünschten und nutzten, lagen deutlich unterhalb der Anteile in den Vorjahren. Die Anteile der Eltern, die ein Angebot im Umfang von mehr als 35 bis 45 Stunden pro Woche wünschten, war hingegen 2025 höher als in den Vorjahren.

Dass diese sprunghaften Veränderungen nur in der Altersgruppe der Grundschulkinder zu beobachten sind, während sich bei den Kindern unter drei Jahren und von drei Jahren bis zum Schuleintritt die Trends der vergangenen Jahre fortsetzten (Kayed/Wieschke/Kuger 2025), bekräftigt die Annahme, dass sie auf die auch nur in dieser Altersgruppe durchgeführte Veränderung der Abfrage zurückzuführen sind.

3.3 Taggenaue Umfänge

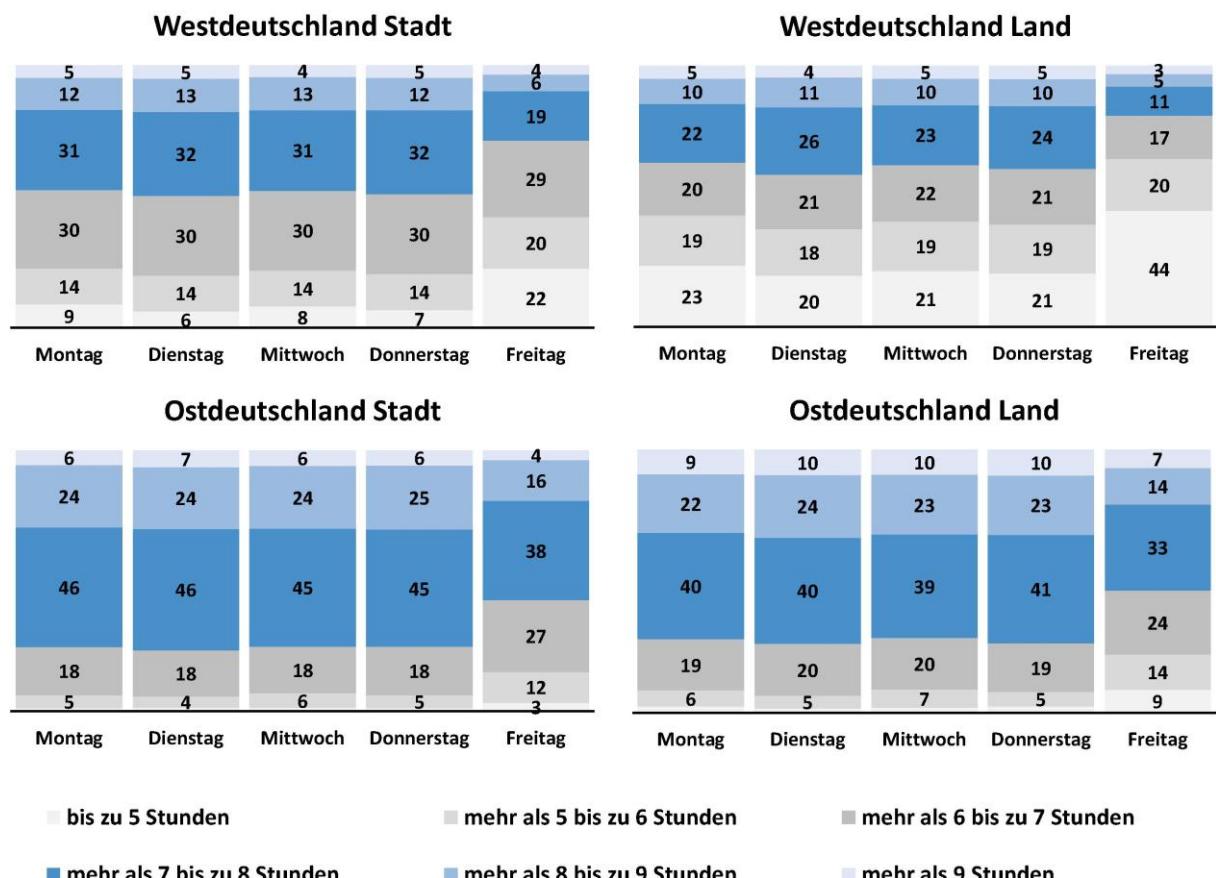
Zusätzlich kann mit den nun detaillierteren Informationen der Frage nachgegangen werden, wie sich die gewünschten Umfänge auf die einzelnen Wochentage verteilen. In Abbildung 3.5 ist für die Tage Montag bis Freitag der pro Tag gewünschte Umfang stundengenau abgetragen. Dabei wird zum einen zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden, da sich bereits bei der Betrachtung der wöchentlichen Umfänge deutliche Unterschiede herauskristallisiert hatten. Zum anderen wird zusätzlich nach städtischen und ländlichen Wohnregionen differenziert, da sich – wie bereits in Abschnitt 2.1 angeklungen – die Bedürfnisse der Eltern in Städten und ländlichen Regionen unterscheiden. Eltern in ländlichen Regionen Westdeutschlands hatten seltener einen Bedarf als Eltern in den westdeutschen Städten, während sowohl in ostdeutschen, ländlichen als auch in städtischen Kreisen der Bedarf höher war. Wenn jedoch ein Bedarf besteht, könnte man aufgrund längerer Schul- und Arbeitswege erwarten, dass Eltern in ländlichen Regionen andere Zeitfenster durch Angebote der BBE abgedeckt wissen wollen als Eltern in städtischen Regionen.

Zunächst zeichnet sich in allen betrachteten Regionen ab, dass die gewünschten Umfänge an den Tagen Montag bis Donnerstag sehr ähnlich sind. Für Freitag wurden hingegen überall verstärkt kürzere Umfänge gewünscht. Auffällig ist der große Anteil an Eltern in ländlichen Kreisen Westdeutschlands, der freitags ein Angebot inklusive der Unterrichtszeit von maximal fünf Zeitstunden wünscht (44 Prozent). Aber auch in den städtischen und ländlichen ostdeutschen Kreisen wurde für Freitag dieser kurze Zeitrahmen nachgefragt – wenn auch nicht sehr häufig. An den anderen Wochentagen wurde in Ostdeutschland kein Angebot im Rahmen von maximal fünf Stunden gewünscht.

Zudem ist in Abbildung 3.5 auch der bereits von der Betrachtung der wöchentlichen Umfänge bekannte Unterschied zwischen den Landesteilen zu erkennen. In Ostdeutschland wünschte die Mehrheit der Eltern Umfänge von mehr als sieben Stunden pro Tag, was ganztägigen Angeboten entspricht. In Westdeutschland wurden kürzere Zeitfenster ebenso häufig nachgefragt wie ganztägige, in ländlichen Regionen sogar häufiger.

Bezüglich der Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen zeichnet sich in Westdeutschland ein Befund ab, der der Annahme einer Kompensation langerer Wegezeiten in ländlichen Regionen entgegensteht. In westdeutschen Städten wurden größere Umfänge nachgefragt als in ländlichen Regionen. In Ostdeutschland hingegen ist die Verteilung deutlich ausgewogener. Allein sehr lange Umfänge von mehr als neun Stunden am Tag wurden in ländlichen Kreisen häufiger gewünscht als in städtischen Kreisen. Jede zehnte Familie benötigte sehr lange Betreuungszeiten.

Abbildung 3.5: Taggenauer gewünschter Umfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkinder (in%)



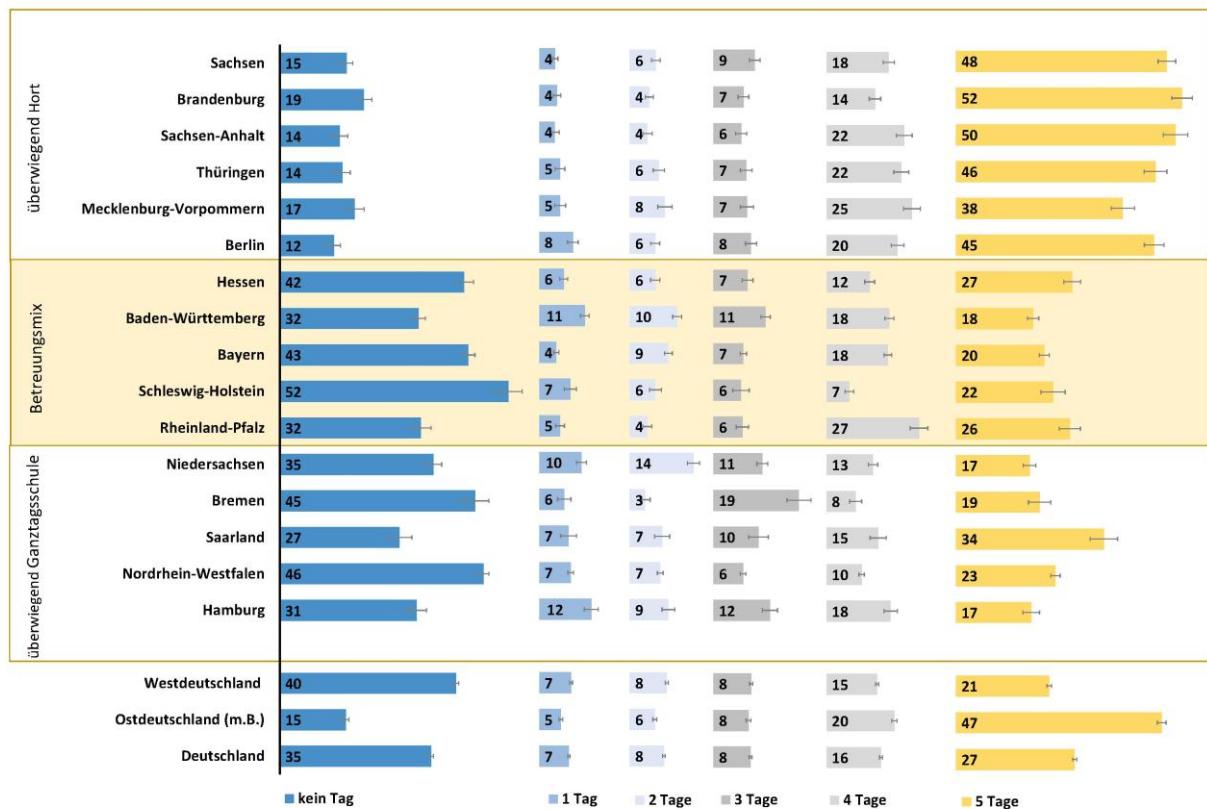
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (West Stadt: n=5.820, West Land: n=1.292, Ost Stadt n=1.529, Ost Land n=1.399).

Der kommende Rechtsanspruch sieht einen möglichen Angebotsumfang von acht Stunden täglich an fünf Wochentagen vor. Mit Hilfe der KiBS-Daten lässt nun auch nachvollziehen, wie viele Eltern ein solches Angebot wünschen. In Abbildung 3.6 ist für alle Länder die Anzahl der Tage abgetragen, an denen Eltern, die einen Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE hatten, dieses für mehr als sieben Stunden am Tag nutzen wollen.

Die Länder sind dabei wie schon in den Abbildungen 3.1 und 3.2 nach vorherrschender Form sortiert. Dies soll die Übersichtlichkeit erhöhen, denn bereits im

DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 konnte gezeigt werden, dass die Öffnungszeiten der einzelnen Angebotsformen unterschiedlich sind (Guglhör-Rudan u.a. 2022).

Abbildung 3.6: Anzahl der Tage, an denen Eltern von Grundschulkindern mit Bedarf ein Angebot der BBE im Umfang von mehr als sieben Stunden pro Tag nutzen wollen, nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n= 10.051).

Deutschlandweit wünschten 27 Prozent der Eltern, die einen Bedarf haben, ein Angebot von mindestens sieben Stunden pro Tag an allen fünf betrachteten Wochentagen. Hinzu kommen weitere 16 Prozent, die diesen Umfang an vier Tagen benötigten. Ganztägige Angebote an nur einem, zwei oder drei Tagen pro Woche wünschten 7 bzw. 8 Prozent der Eltern. Weitere 35 Prozent der Eltern mit Bedarf hatten an keinem Tag Bedarf an einem ganztägigen Angebot.

Wie aufgrund der Unterschiede in den gewünschten Umfängen zu erwarten, gestaltet sich das Bild in Ost- und Westdeutschland sehr verschieden. In Westdeutschland wünschten 36 Prozent der Eltern an vier oder fünf Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (15 + 21 Prozent), während die größte Gruppe mit 40 Prozent an keinem Tag Bedarf an einem mindestens siebenstündigen Angebot hatte. In Ostdeutschland wünschte fast die Hälfte der Eltern (47 Prozent) ein Angebot, dass den Rahmen des Rechtsanspruchs voll ausschöpft. Weitere 20 Prozent benötigten das Angebot an lediglich vier Tagen pro Woche. Nur 15 Prozent der Eltern hatten keinen Bedarf an ganztägigen Angeboten.

Auch beim Blick auf die Länder fallen zunächst die Unterschiede zwischen den ostdeutschen Ländern mit überwiegend Hortangeboten und den westdeutschen Ländern, in denen entweder ganztagschulische Angebote oder ein Betreuungsmix vorherrschen, auf. In den ostdeutschen Ländern bevorzugten die Eltern ganztägige Angebote an mindestens vier, häufig auch an fünf Tagen pro Woche. Die im GaFöG vorgesehenen Betreuungsumfänge würden demnach von einem Großteil der Eltern auch nachgefragt werden.

Anders sieht das in den westdeutschen Ländern aus. Ganztägige Angebote an fünf Tagen pro Woche wurden von einem deutlich kleineren Teil der Eltern nachgefragt. Die Anteile schwanken zwischen 17 Prozent in Hamburg sowie Niedersachsen und 34 Prozent im Saarland. Umso höher sind die Anteile der Eltern, die zwar einen Bedarf an Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus hatten, aber keine ganztägige Betreuung wünschten. In Schleswig-Holstein erstreckte sich bei mehr als der Hälfte der Befragten (52 Prozent) der Bedarf an keinem Tag über mehr als sieben Stunden. Auch in Nordrhein-Westfalen und Bremen gab knapp die Hälfte der Eltern mit Bedarf (46 bzw. 45 Prozent) an, an keinem Wochentag eine ganztägige Betreuung zu benötigen.

Die deutlichen Schwankungen bezüglich einer Nachfrage an ganztägigen Angeboten an drei oder vier Tagen pro Woche gehen vermutlich mit den (bisherigen) landesspezifischen Definitionen zum Umfang ganztagschulischer Angebote einher. Nach der bundesweiten Definition der Kultusministerkonferenz gilt derzeit noch eine Schule als Ganztagschule, wenn sie ein siebenstündiges Angebot an mindestens drei Tagen pro Woche bereitstellt. Einzelne Länder haben darüber hinausgehende Zeiten festgeschrieben (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024, Anhang C). KiBS-Analysen zu den Schließzeiten der Einrichtungen für Schulkinder aus dem Jahr 2020 zeigten, dass in Westdeutschland vor allem Ganztagschulen, aber auch Horte und Übermittagsbetreuungen freitags früher schließen als an den anderen Tagen (Guglhör-Rudan u.a. 2022). Weiterhin ist aus KiBS-Analysen bekannt, dass sich die Bedarfe der Eltern stark an den vorhandenen Angeboten orientieren. Inwiefern der nun im GaFöG festgeschriebene höhere garantierte Angebotsumfang zu einer Verstärkung der Wünsche nach ganztägigen Angeboten führen wird, kann mit den aktuell vorliegenden Daten nicht vorhergesagt werden. Daher sollte vor Ort genau eruiert werden, ob ein Ausbau aller Angebote bis zum maximalen im GaFöG vorgesehen zeitlichen Rahmen nötig ist.

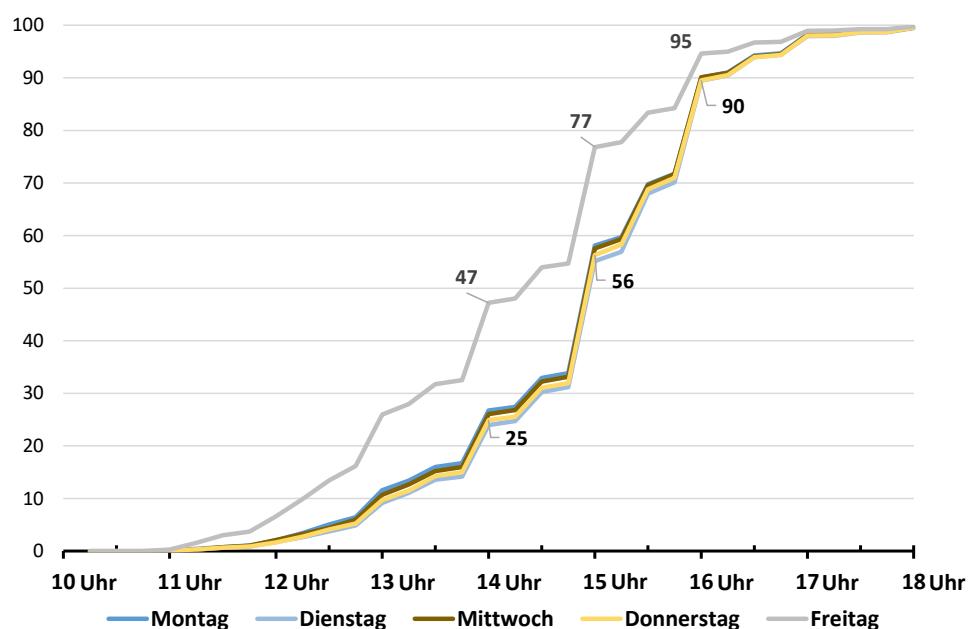
3.4 Gewünschte Endzeit und Flexibilität

Durch die neue Form der Abfrage ist es auch möglich, mit den KiBS-Daten der Frage nachzugehen, bis wann die Eltern am Nachmittag ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE wünschen und wie hoch ihre Anforderungen an die Flexibilität der Öffnungszeiten sind, das heißt, wie viele verschiedene Zeitfenster sie pro Woche wünschen.

In Abbildung 3.7 ist zunächst auf Bundesebene dargestellt, wie hoch der Anteil der Eltern ist, die bis zu einer bestimmten Uhrzeit ein Angebot benötigen. Die Darstellung der kumulierten Werte erlaubt dabei Aussagen darüber, für wie viele Eltern

eine Öffnung der Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt zu einer zeitlichen Deckung des Bedarfs führen würde. So könnte mit einer Endzeit des Angebots um 14 Uhr montags bis donnerstags der Bedarf von ungefähr einem Viertel der Befragten gedeckt werden, freitags von knapp der Hälfte. Eine Öffnung der Einrichtungen bis 15 Uhr käme den Wünschen von 56 Prozent der Eltern an den Wochentagen Montag bis Donnerstag und von 77 Prozent am Freitag entgegen. Die große Mehrheit der Eltern hat einen Bedarf maximal bis 16 Uhr. Für die Tage Montag bis Donnerstag gaben dies 90 Prozent, für Freitag sogar 95 Prozent der Eltern an.

Abbildung 3.7: Gewünschte Endzeit bei Eltern von Grundschulkindern mit Bedarf an einem Angebot der BBE (kumulierte Anteile in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n= 9.909-9.946).

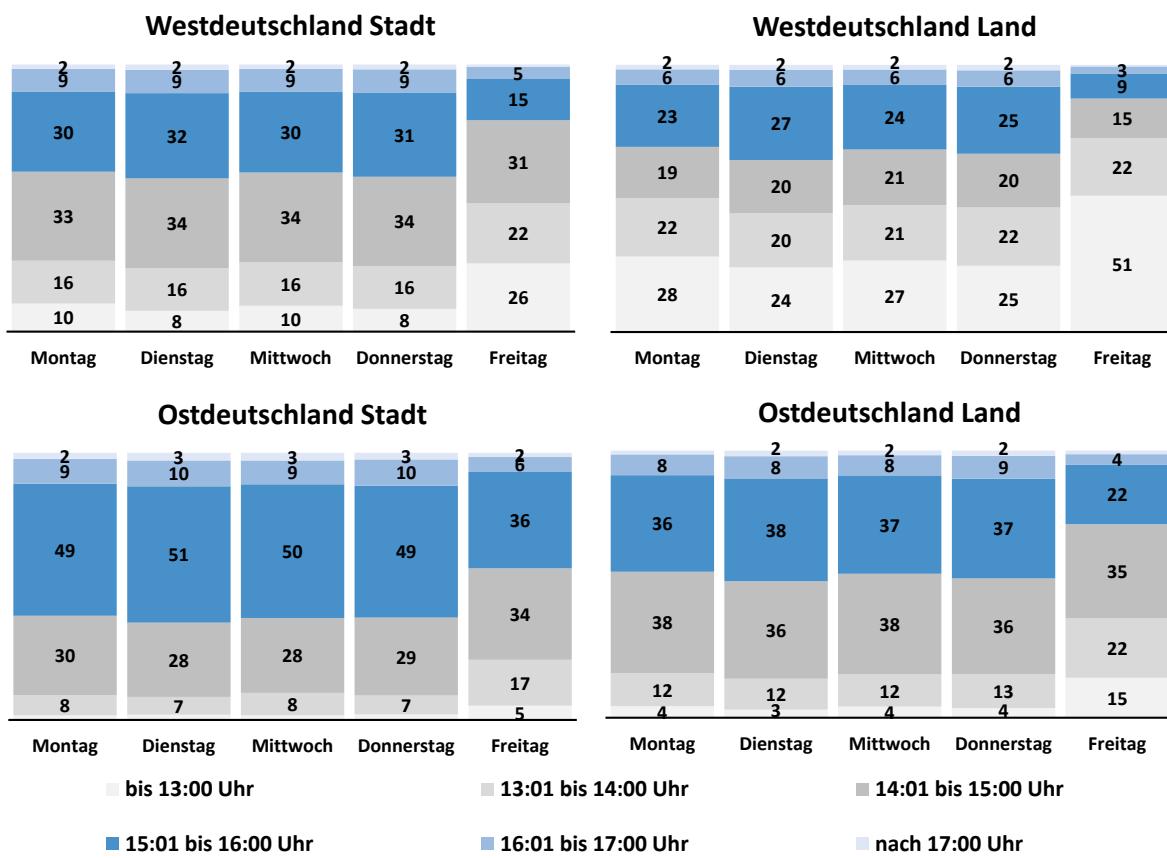
Wie auch schon bei der taggenauen Betrachtung der Umfänge sind auf der betrachteten Aggregatebene die Werte für Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nahezu gleich. Für den Freitag wünschten die Eltern ein früheres Ende des Angebots.

Darüber hinaus können die von den Eltern gewünschten Endzeiten in Zeitfenster von jeweils einer Stunde gruppiert werden. Dies ermöglicht den Vergleich über verschiedene Regionen. So ist in Abbildung 3.8 die gewünschte Endzeit der Eltern, die Bedarf an einem außerunterrichtlichen Angebot der BBE für ihr Kind haben, getrennt für ost- und westdeutsche ländliche und städtische Kreise abgetragen.

In allen betrachteten Regionen fällt zunächst auf, dass freitags ein früheres Ende der Angebote präferiert wird als an den anderen Wochentagen. Besonders deutlich wird dies in ländlichen Regionen Westdeutschlands. Die Hälfte der Eltern, die einen

Bedarf an außerunterrichtlicher BBE haben, gab für Freitag ein gewünschtes Betreuungsende von spätestens 13 Uhr an. Das entspricht in vielen Ländern dem Zeitpunkt, zu dem die garantierte Betreuungszeit der verlässlichen Grundschule endet.

Abbildung 3.8: Gewünschte Endzeit bei Eltern von Grundschulkindern mit Bedarf an einem Angebot der BBE nach Region (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (West Stadt: n=5.778, West Land: n=1.275, Ost Stadt n=1.526, Ost Land n=1.377).

Darüber hinaus zeigt sich, dass in Westdeutschland im Vergleich zu Ostdeutschland ein früheres Ende der Angebote gewünscht wird. Mehr als die Hälfte der Eltern in westdeutschen Städten und mehr als zwei Drittel der Eltern in ländlichen Kreisen Westdeutschlands hatten einen Bedarf bis maximal 15 Uhr. In Ostdeutschland sind diese früheren Endzeiten weniger akzeptiert. In ostdeutschen Städten endete der Bedarf bei etwa jeder dritten Familie spätestens um 15 Uhr, in ostdeutschen Landkreisen bei knapp der Hälfte der Familien. Vor allem die sehr frühen Endzeiten bis 13 Uhr wurden in Ostdeutschland für die Tage Montag bis Donnerstag kaum genannt (Stadt Montag bis Donnerstag 2 Prozent, Land Montag bis Donnerstag 3 bis 4 Prozent). In Westdeutschland sind solche kürzeren Angebote deutlich verbreitet. Jede zehnte Familie in Städten und jede vierte in ländlichen Kreisen wünschte ein Ende des Angebots bis spätestens 13 Uhr.

Außerdem wird deutlich, dass in beiden Landesteilen in den Städten längere Öffnungszeiten der Einrichtungen benötigt werden als in ländlichen Gegenden, um den

Bedarfen der Eltern gerecht zu werden. Besonders groß ist daher der Unterschied zwischen Städten in Ost- und ländlichen Kreisen in Westdeutschland. In ostdeutschen Städten wünschte die Hälfte der Eltern Montag bis Donnerstag ein Ende zwischen 15 und 16 Uhr, in westdeutschen ländlichen Kreisen war dieser Anteil nur halb so hoch.

Zuletzt bleibt festzuhalten, dass Bedarfe bis in den späten Nachmittag und Abend hinein (nach 17 Uhr) in allen betrachteten Regionen von nur einem kleinen Teil der Eltern nachgefragt wurden (1-3 Prozent). Inwiefern solche Bedarfe in Randzeiten mit atypischen Arbeitszeiten der Eltern einhergehen, wird in Studie 6 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2025 untersucht (Kayed/Krieg/Kuger im Erscheinen).

Um der Frage nachzugehen, wie viel Flexibilität sich die Eltern von den Angeboten der außerunterrichtlichen BBE in Bezug auf die Betreuungszeiten erwarten, wurde analysiert wie viele unterschiedliche einstündige Zeitfenster (analog zu Abbildung 3.8) von den Befragten für eine Woche angegeben wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass nur ein kleiner Teil der Eltern hohe Anforderungen an die Flexibilität hat.

40 Prozent der Eltern gaben für alle fünf Tage die gleiche Endzeit an (ohne Abb.). Weitere 47 Prozent wählten zwei Zeitfenster, wobei bei 27 Prozent ein Tag abweicht und bei 20 Prozent an zwei Tagen die eine Endzeit und an drei Tagen eine andere gewählt wurde. Mehr als drei Endzeiten wurden von nur 1 Prozent der Eltern angegeben. Zwischen den Regionen zeigten sich dabei keine großen Unterschiede. In Ostdeutschland wurde etwas häufiger als in Westdeutschland an allen fünf Tagen das gleiche Zeitfenster gewünscht, in Westdeutschland dafür etwas häufiger zwei Zeitfenster.

3.5 Exkurs: Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs

Bisher wurden in dieser Studie nur Ergebnisse berichtet, die auf Analysen zum Gesamtbedarf der Eltern basieren. Neben Bedarfen in Horten und Ganztagschulen bezieht dieser auch Bedarfe in anderen Angebotsformen mit ein, unabhängig von ihrem Umfang. Da der Rechtsanspruch für Grundschulkinder im GaFöG jedoch explizit als Anspruch auf ganztägige Förderung in einem Hort oder einem Angebot unter Schulaufsicht (i.d.R. (offene) Ganztagschule) formuliert ist, wurde am DJI eine Kennzahl für den „Ganztagsbedarf“ generiert, die mittlerweile eine zentrale Kenngröße in der Diskussion um den Rechtsanspruch darstellt (siehe auch Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024 und Rauschenbach u.a. 2021).

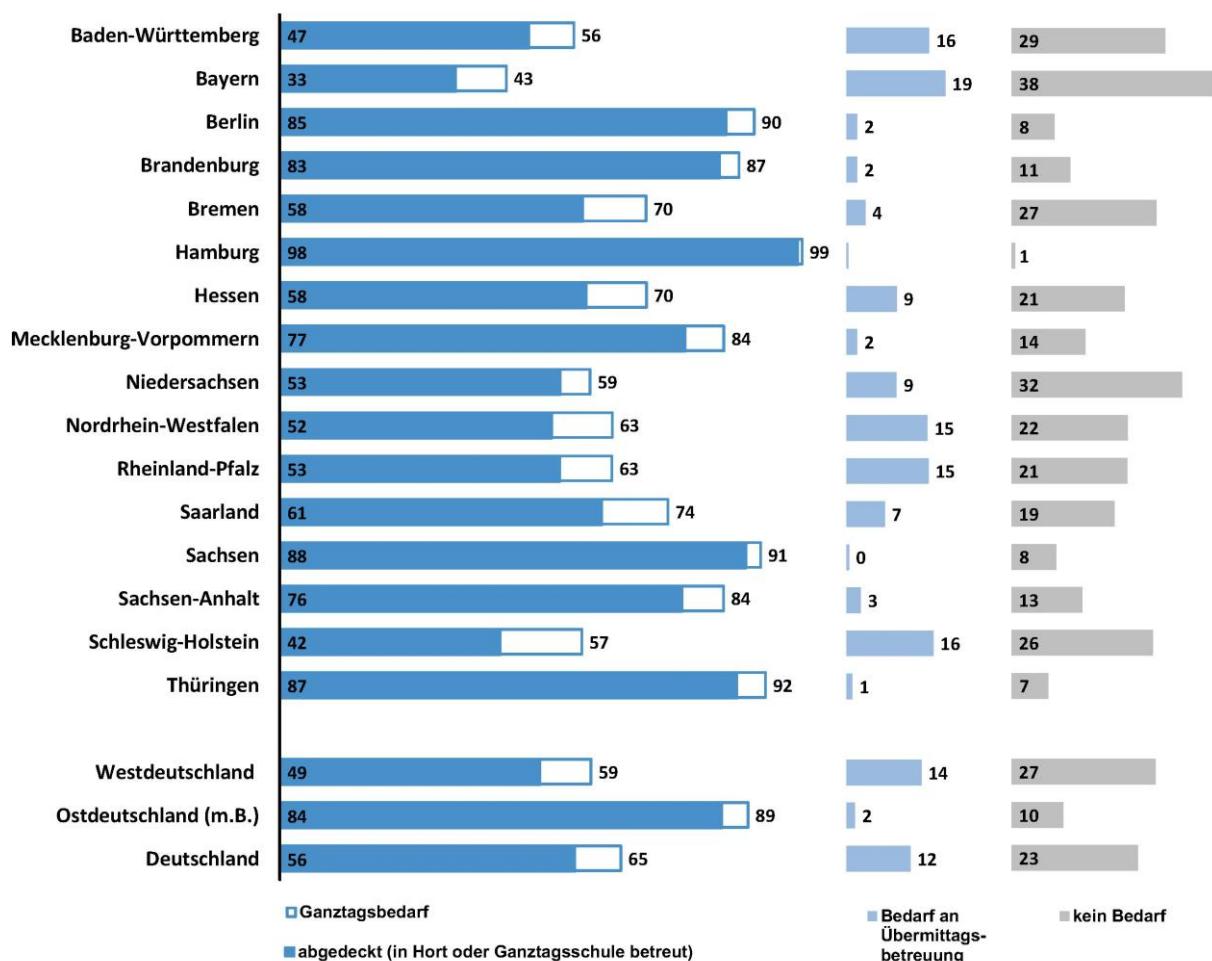
Bestimmung des Ganztagsbedarfs

Dem Ganztagsbedarf liegen alle Bedarfe in Horten und Ganztagschulen zugrunde. Bedarfe in den anderen Angebotsformen (z.B. Übermittagsbetreuungen) werden ebenfalls berücksichtigt, soweit das durchschnittliche gewünschte Betreuungsende über 14.30 Uhr hinausgeht. Kürzere Betreuungsbedarfe in den anderen Angebotsformen (bis höchstens 14.30 Uhr) zählen nicht zu den Ganztagsbedarfen. Eltern, die „keine Vorliebe“ bei der gewünschten Betreuungsform artikulieren, werden bei der

Berechnung des Ganztagsbedarfs wie Eltern behandelt, die eine Übermittagsbetreuung oder ein sonstiges Betreuungsangebot angeben. Ihr Bedarf fließt also nur in die Berechnung des Ganztagsbedarfs ein, wenn das gewünschte durchschnittliche Betreuungsende nach 14:30 Uhr liegt.

Deutschlandweit hatten im Jahr 2024 zwei von drei Eltern eines Grundschulkindes einen Ganztagsbedarf (65 Prozent). Dabei sind – wie auch beim Gesamtbedarf (77 Prozent, siehe Abb. 1.1) – deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen und den Ländern zu beobachten (siehe Abb. 3.9). In Ostdeutschland ist der Gesamtbedarf nahezu gleichbedeutend mit einem Ganztagsbedarf. Gleiches gilt auch für Hamburg und mit leichten Einschränkungen auch für Bremen und das Saarland.

Abbildung 3.9: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung 2024 in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2024); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n= 13.188).

In den anderen westdeutschen Ländern, haben zwischen 9 und 19 Prozent der Eltern einen Bedarf an Übermittagsbetreuung. Diese kürzeren Bedarfsumfänge wurden 2024 in allen Ländern nahezu gedeckt (ohne Abbildung). Beim Ausbau der Ganztagsbetreuung sollte gerade in Ländern mit einem nennenswerten Anteil an

Übermittagsbetreuungsbedarfen bedacht werden, dass diese Angebote, die im Gesetzestext des GaFöG nicht als rechtsanspruchserfüllend aufgeführt sind, weiterhin beliebt sind.

Hingegen war in Hamburg, Sachsen, Brandenburg, Berlin und Thüringen auch der Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztagschulen besuchten, überdurchschnittlich hoch. Dadurch ist die Lücke zwischen Ganztagsbedarf und dem Anteil der Horte oder Ganztagschulen besuchenden Kinder verhältnismäßig klein. In den anderen Ländern – und damit in fast allen westdeutschen Ländern – war die Differenz zwischen dem Anteil der Eltern mit Ganztagsbedarf und dem Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztagschulen besuchten, deutlich größer. Hier sind weitere Ausbau bemühungen im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs nötig.

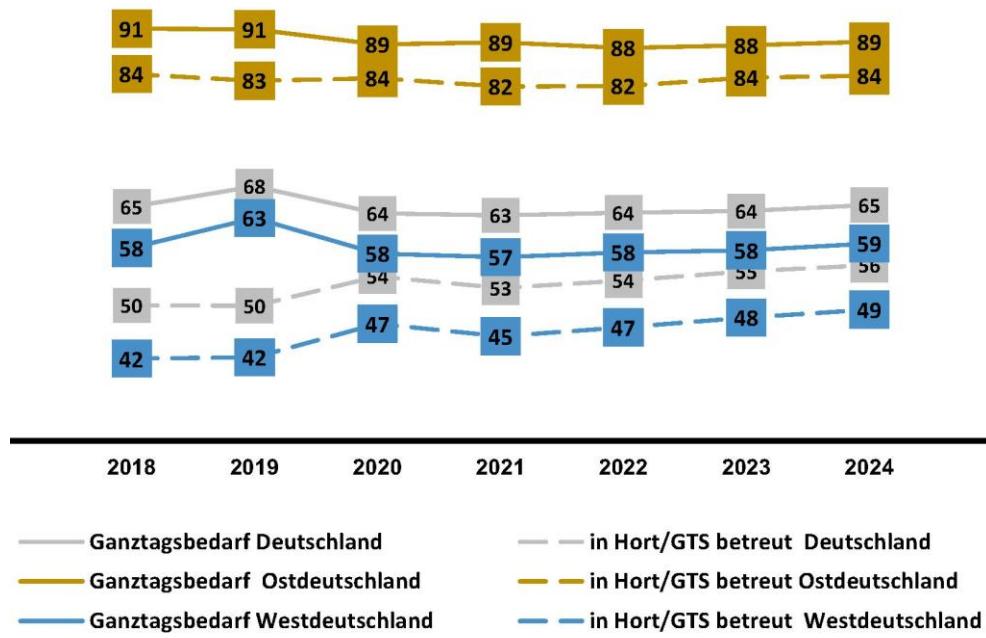
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ganztagsbedarf in keinem der Länder signifikant verändert. Auch der in Schleswig-Holstein zwischen 2023 und 2024 beobachtbare Anstieg des Ganztagsbedarfs um 7 Prozentpunkte liegt im Rahmen der bei Befragungen üblichen Stichprobenschwankungen. Die Anstiege des Bedarfs an Übermittagsbetreuung um jeweils 2 Prozentpunkte in Bayern und Baden-Württemberg sind hingegen signifikant.

Die Entwicklung des Ganztagsbedarfs seit der ersten Berechnung 2018 ist in Abbildung 3.10 für Deutschland und die beiden Landesteile nachgezeichnet. Deutschlandweit ist 2024 erstmals seit 2019 wieder ein leichter, wenn auch nicht signifikanter Anstieg des Gesamtbedarfs zu verzeichnen. Trotzdem liegt der Gesamtbedarf nach dem im Zuge der Coronapandemie zu beobachtendem Rückgang und der darauffolgenden Stagnation noch immer unterhalb des Höchstwerts von 68 Prozent im Jahr 2019. Auch der Anteil der Kinder, die ein Hort- oder Ganztagschulangebot besuchten, stagniert auf dem Niveau von 2020 mit einer leicht steigenden Tendenz seit 2021.

Die Entwicklung der deutschlandweiten Kennwerte ist stark von der Entwicklung in Westdeutschland geprägt. Nach einem deutlichen Anstieg des Ganztagsbedarfs in Westdeutschland von 58 Prozent in 2018 auf 63 Prozent in 2019 fiel er 2020 auf das Ausgangsniveau zurück und stagniert seitdem, wobei im letzten Berichtszeitraum eine leicht steigende Tendenz auszumachen ist. Der Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztagschulen besuchten, ist zwischen 2019 und 2020 von 42 auf 47 Prozent angestiegen. In der Folge stagnierte er auf diesem Niveau, um zuletzt wieder anzusteigen und mit 49 Prozent im Jahr 2024 einen neuen Höchstwert zu erreichen.

In Ostdeutschland war der Rückgang des Ganztagsbedarfs zwischen 2019 und 2020 deutlich geringer als in Westdeutschland. Seitdem stagniert der Bedarf im Bereich von 88 bis 89 Prozent. Der Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztagschulen besuchten, lag über den gesamten Beobachtungszeitraum im Bereich von 82 bis 84 Prozent.

Abbildung 3.10: Entwicklung des Ganztagsbedarfs im Vergleich zum Anteil der Horte und Ganztagschulen besuchenden Kinder im Grundschulalter 2018 bis 2024 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2018 bis 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

Ob die nun wieder leicht höheren Ganztagsbedarfe den Beginn eines neuen Aufwärtstrends markieren, kann (noch) nicht gesagt werden. Hier sind weitere Beobachtungen in den folgenden Jahren nötig.

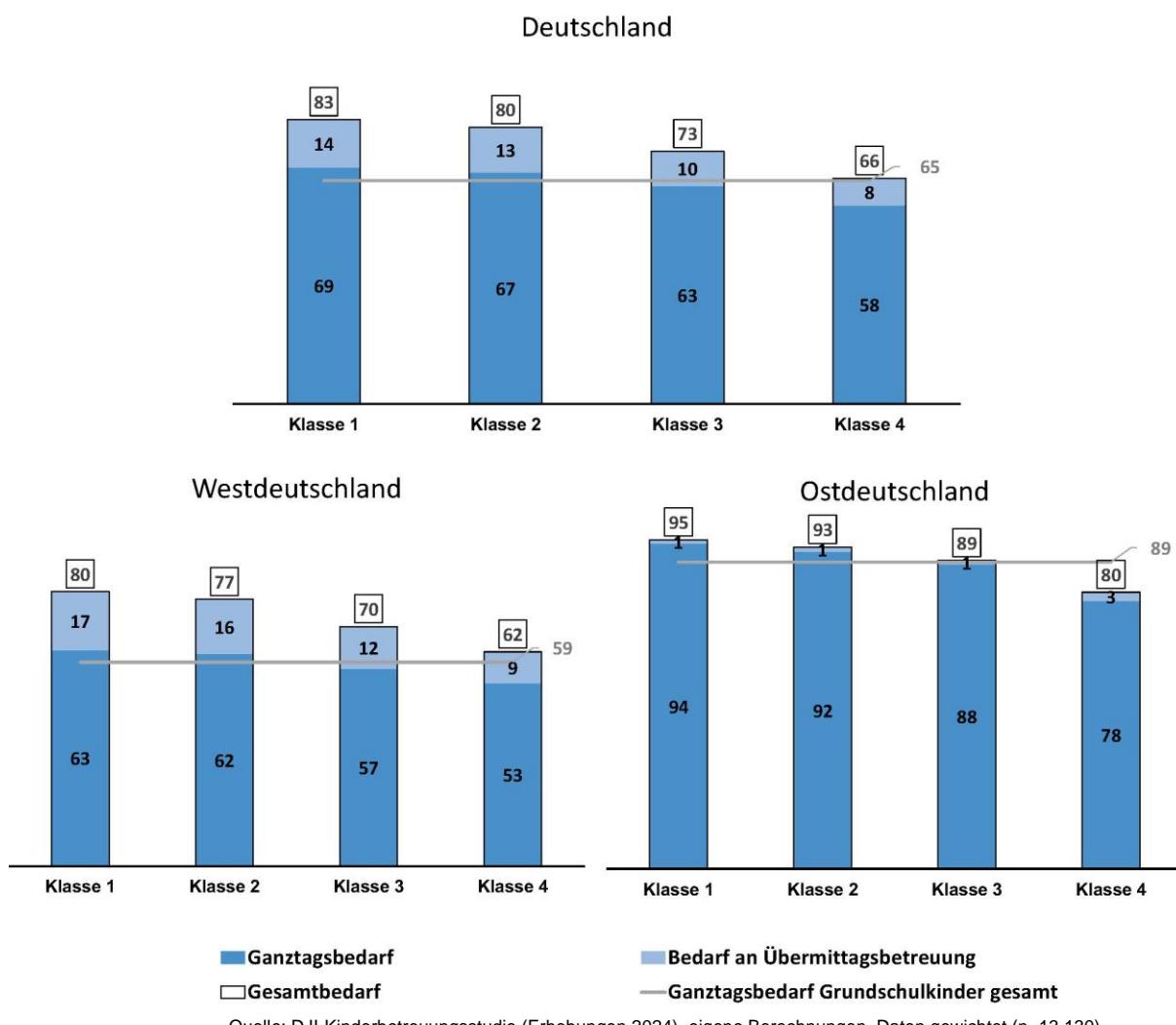
Nachdem im DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 erstmals die Gesamtbedarfe nach Klassenstufen aufgeschlüsselt wurden, soll dies nun auch für den Ganztagsbedarf erfolgen. In Abbildung 3.11 ist zunächst ersichtlich, dass sowohl in Deutschland als auch in beiden Landesteilen der Ganztagsbedarf im ersten Schuljahr am höchsten war und dann mit steigender Klassenstufe abnahm. In den Klassenstufen eins und zwei ist der Ganztagsbedarf höher als der Ganztagsbedarf für alle Grundschulkinder, in den Klassenstufen drei und vier ist er niedriger.

In Westdeutschland hatten in den ersten beiden Schuljahren 63 bzw. 62 Prozent der Eltern einen Ganztagsbedarf und weitere 17 bzw. 16 Prozent einen Bedarf an Übermittagsbetreuung. Zu den beiden höheren Klassenstufen ist jeweils ein Rückgang beider Bedarfsformen zu verzeichnen. In Klassenstufe vier gaben 51 Prozent der Eltern an, einen Ganztagsbedarf zu haben, weitere 9 Prozent benötigten eine Übermittagsbetreuung.

In Ostdeutschland sind Unterschiede zwischen den Klassenstufen bis zum dritten Schuljahr nur für den Ganztagsbedarf ersichtlich. Der Bedarf an Übermittagsbetreuung beträgt für alle drei Klassenstufen 1 Prozent. Der Ganztagsbedarf sinkt hingegen mit jeder Klassenstufe leicht ab. Ein deutlicherer Rückgang ist zwischen den Klassenstufen drei und vier zu beobachten. Der Ganztagsbedarf lag in der vierten Klassenstufe mit 78 Prozent deutlich unter dem der anderen Klassenstufen und war

auch niedriger als für alle Grundschulkinder ausgewiesen. Im Gegenzug stieg der Anteil der Eltern, die einen Bedarf an Übermittagsbetreuung artikulierten auf 3 Prozent an.

Abbildung 3.11: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung 2024 nach Klassenstufen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2024), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=13.130).

Im Hinblick auf die stufenweise, mit Klassenstufe eins beginnende Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung ab dem Schuljahr 2026/27 ist daher davon auszugehen, dass zunächst mehr Plätze bereitgehalten werden müssen als allein auf Basis des Ganztagsbedarfs für alle Grundschulkinder erwartbar war. Ebenso sollten aber in Westdeutschland auch für die neu eingeschulten Kinder ausreichend Plätze in kürzeren Angeboten zur Verfügung stehen.

4 Bedarfsdeckung

Nach der Darstellung der auf Bundes- oder Landesebene aggregierte Gesamtverteilungen, geht das abschließende Kapitel der Frage nach, wie gut die jeweils individuell genutzten Angebote den Wünschen der Eltern entsprechen. Bei der Gegenüberstellung der genutzten und gewünschten Betreuungsumfänge auf der Aggregatebene in Abschnitt 3.2 waren nur geringe Abweichungen zu beobachten. Im Folgenden wird für jeden Befragten auf Individualebene die Übereinstimmung von Bedarf und Nutzung geprüft. Dazu wird seit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2018 auf das Konstrukt der „Bedarfsdeckung“ zurückgegriffen. Neben der Information darüber, ob Eltern überhaupt einen Bedarf an außerunterrichtlicher BBE haben und ob sie in diesem Fall mit einem Platz versorgt sind, stützt sich das Konstrukt für Nutzer auch auf die Information, ob der genutzte Platz dem Bedarfsumfang entspricht. Dabei ist die Differenz zwischen Bedarfs- und Nutzungsumfang ausschlaggebend für die Einteilung. Die Eltern werden dabei in vier Kategorien unterteilt:

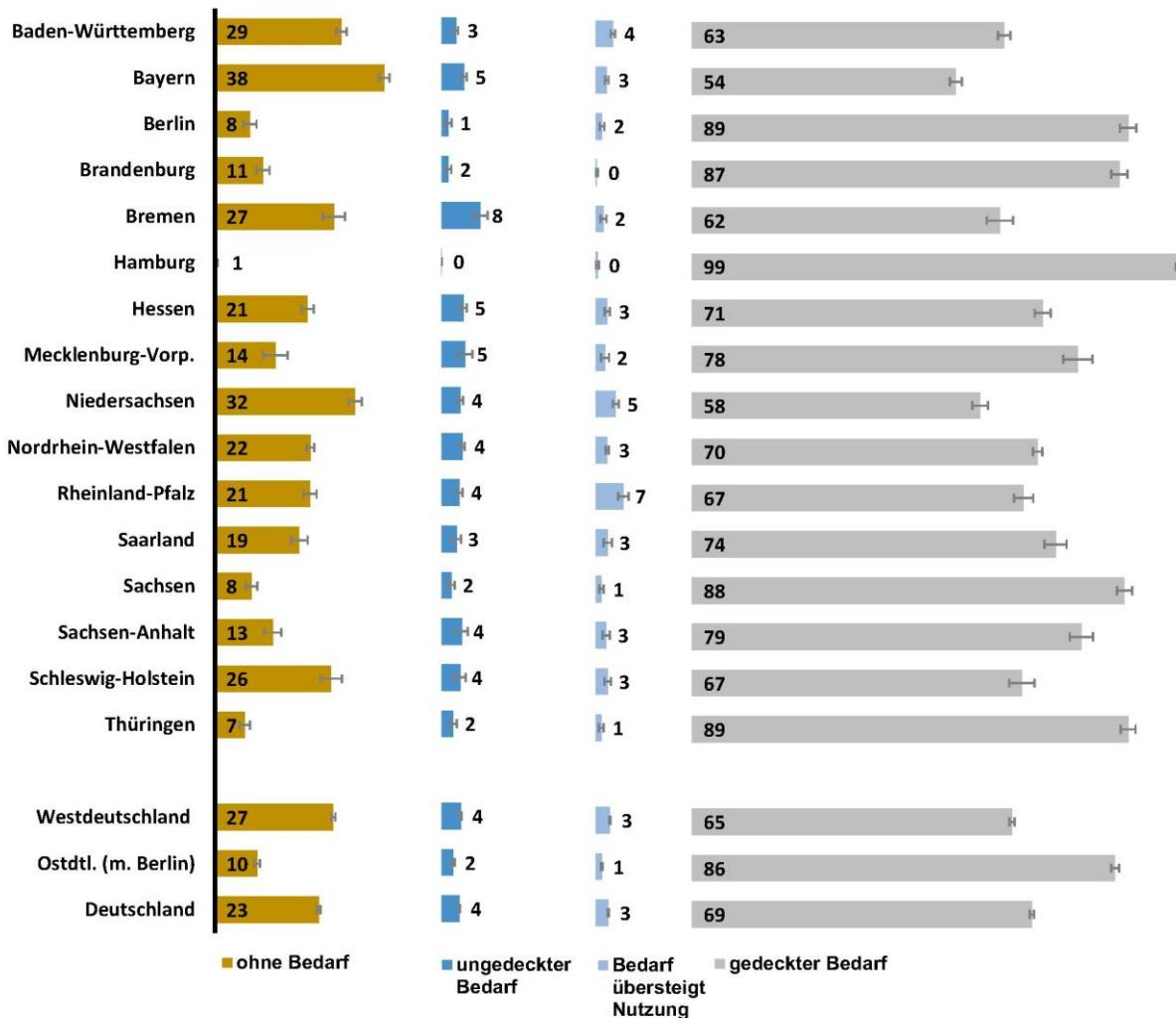
- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese hatten trotz Bedarf keinen Platz in einem Angebot der BBE.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Umfang übersteigt: Wenn der Umfang des Bedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer lag, wurde dies als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ gekennzeichnet. Der Toleranzbereich bis fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten und kleinere Abweichungen von maximal einer Stunde pro Tag nicht direkt als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Abbildung 4.1 zeigt, dass in Deutschland 2024 mehr als zwei Drittel der Grundschulkinder (69 Prozent) gemäß diesem Konstrukt bedarfsdeckende Angebote der außerunterrichtlichen BBE besuchten. Weitere 3 Prozent aller Grundschulkinder besuchten zwar ein Angebot der BBE, aber der Bedarf überstieg den genutzten Umfang um mehr als fünf Stunden pro Woche. Zusätzlich hatten 4 Prozent der Eltern einen ungedeckten Bedarf. Trotz Bedarf hatten sie keinen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE für ihr Kind gefunden. Demzufolge müssen also für insgesamt 7 Prozent der Grundschulkinder noch Angebote geschaffen oder ausgeweitet werden, um den Bedarf aller Eltern umfassend zu decken. Darüber hinaus hatte – wie schon in Kapitel 1 dargestellt – jede vierte Familie keinen Betreuungsbedarf.¹⁴

¹⁴ Von knapp 1 Prozent der Eltern ist zwar bekannt, dass ihr Kind ein Angebot der BBE nutzte, aufgrund von fehlenden oder unplausiblen Angaben konnte jedoch keine valide Aussage zur aktuellen Bedarfsdeckung getroffen werden.

Bei Betrachtung der Verteilung in den Ländern fällt auf, dass in Ländern mit hohen Anteilen gedeckter Bedarfe (Hamburg 99 Prozent, Thüringen, Berlin und Sachsen je 89 bzw. 88 Prozent) der Anteil der Eltern ganz ohne Betreuungsbedarf gering ist. Hingegen besuchte in Bayern und Niedersachsen nur etwas mehr als die Hälfte der Kinder bedarfsgerechte Angebote. Gleichzeitig war der Anteil der Eltern ohne Betreuungsbedarf mit 38 bzw. 32 Prozent deutlich höher als in den anderen Ländern.

Abbildung 4.1: Bedarfsdeckung aus Elternsicht nach Ländern bei Grundschulkindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=13.188).
Anmerkung: Zu 100 Prozent fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden ist, aber einer oder beide Umfänge unbekannt bzw. unplausibel sind. Das betrifft deutschlandweit 1 Prozent der Befragten (n=107).

In Bezug auf die Anteile der Eltern mit vollständig oder teilweise ungedeckten Bedarfen sind die Unterschiede zwischen den Ländern geringer. In Hamburg konnten 2024 weder vollständig ungedeckte Bedarfe noch die Nutzung übersteigende Bedarfe beobachtet werden. Auch in Berlin (1 Prozent) und Brandenburg, Sachsen und Thüringen (je 2 Prozent) kamen vollständig ungedeckte Bedarfe kaum vor, während in Bremen 8 Prozent der Eltern eines Grundschulkinds angaben, trotz Be-

darfs keinen Platz in einem Angebot der BBE für ihr Kind zu nutzen. Auch in Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern war der Anteil der Eltern mit ungedecktem Bedarf mit 5 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt. In Rheinland-Pfalz hingegen war der Anteil der Eltern, die ihren Bedarf an BBE mit dem genutzten Platz nicht vollständig decken konnten, mit 7 Prozent deutlich höher als in den anderen Ländern. Hingegen waren Hamburger Eltern ebenso wie Eltern in Brandenburg gar nicht von diesem Problem betroffen, Eltern in Sachsen und Thüringen nur sehr vereinzelt.

Die Befunde zur Bedarfsdeckung zeigen, dass der Ausbau in vielen Ländern schon weit fortgeschritten ist. In allen Ländern hat der Großteil der Eltern mit Bedarf ein bedarfsdeckendes Angebot gefunden. Für einige Länder legen die Daten jedoch Defizite in der Bedarfsdeckung offen. Beispielsweise hat in Bremen und Rheinland-Pfalz jede zehnte Familie einen ganz oder teilweise ungedeckten Bedarf, während in Hamburg die Bedarfe als vollständig gedeckt gelten.

Trotz einer hier als bedarfsdeckend deklarierten Betreuung kann es in den einzelnen Familien jedoch zu Situationen kommen, in denen der zeitliche Bedarf nicht durch das genutzte Angebot gedeckt werden kann. Analysen zu diesen subjektiv wahrgenommenen Passungsproblemen aus dem Befragungsjahr 2023 zeigten, dass auch Eltern mit einem gedeckten Bedarf vereinzelt eine fehlende Passung von Bedarf und Nutzung äußerten. Überstieg der Bedarf die Nutzung, wurde von den Eltern häufiger eine fehlende Passung des Angebots vor allem am Nachmittag beklagt. Als häufigsten Grund nannten Eltern mit einer fehlenden Passung des Angebots, dass das Angebot zu den benötigten Uhrzeiten geschlossen wäre, oder dass es keine passende Lösung für die Arbeitszeiten gäbe (Hüsken u.a. 2025).

5 Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Zweiter Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII. 2. GaFöG-Bericht. Berlin
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Zuversicht braucht Vertrauen. Die Lage der jungen Generation und die Situation der Kinder- und Jugendhilfe. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 17. Kinder- und Jugendberichts. Berlin
- Deutscher Bundestag (2021): Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG). Drucksache 19/30236. Berlin
- Glaser, Stella/Stöbe-Blossey, Sybille (2025): Ganztagsförderung: Zugänglichkeit und Teilhabechancen. In: Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.): Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter: Landessysteme und Organisationsmodelle. Zwischenbericht, Mai 2025, S. 67–103
- Guglhör-Rudan, Angelika/Hüsken, Katrin/Gerleigner, Susanne/Langmeyer, Alexandra N. (2022): Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 3 von 7. München. www.dji.de/KiBS
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München. www.dji.de/KiBS
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinde – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 2 von 7. München. www.dji.de/KiBS
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2024): Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder: Bedarf und Nutzung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 2 von 6. München. www.dji.de/KiBS
- Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Zoepf, Benedikt/Kuger, Susanne (2025): Passgenauigkeit und Verlässlichkeit der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 3 von 6. München. www.dji.de/KiBS
- Jehles, Nora (im Erscheinen): Die suchen sich Ihre Schäfchen schon aus" - Kommunale Varianz trägerspezifischer Kita-Segregation. Baden-Baden
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2025): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vereinbarkeitskonflikte. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 6 von 7. München. www.dji.de/KiBS
- Kayed, Theresia/Krieg, Anja/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Herausforderungen der Vereinbarkeit: Erwerbssituation der Eltern und der Bedarf an erweiterter Betreuungszeit. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 6 von 8. München. www.dji.de/KiBS
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2025): FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8. München. www.dji.de/KiBS
- Kopp, Katharina/Meiner-Teubner, Christiane (2020): Ganztagsangebote für Grundschulkinder - welche Ausbaustrategien verfolgen die Länder? In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, 23. Jg., H. Heft 2+3/20, S. 11–16
- Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) (2023): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.10.2023
- Meiner-Teubner, Christiane/Trixa, Jessica (2024): Starker Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschulkinder – tatsächliche Entwicklung oder Änderungen in den Meldungen? KomDat - Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Jg. 27, H. 1, S. 7-11. Dortmund
- Menzel, Britta/Scholz, Antonia (2022): Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit. Die lokale Steuerung von Zugang im internationalen Vergleich. Weinheim/Basel
- Neimanns, Erik/Faggin, Antonella (2025): Zugangshürden zu Betreuung im Kita- und Grundschulalter trotz Rechtsanspruch. DIFIS-Studie 2025-05. Duisburg, Bremen

- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsoorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund
- Rother, Pia/Buchna, Jennifer (2020): Bildungsbenachteiligung. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Ganztagsbildung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 379–389
- Schilling, Katharina/Stöbe-Blossey, Sybille (2025): Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter in den Ländern. In: Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.): Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter: Landessysteme und Organisationsmodelle. Zwischenbericht, Mai 2025, S. 46–66
- Spieß, C. Katharina/Koebe, Josefine (2019): Die frühe Bildung und Betreuung in Deutschland: Familien- oder Bildungspolitik? Oder beides? In: GWP – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, 68. Jg., H. 1-2019, S. 97–108
- Wieschke, Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2024. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 8 von 8. München. www.dji.de/KiBS

6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung I: Betreuungsbedarfe, Nutzung von Angeboten und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern 2024	7
Abbildung 1.1: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an und Nutzung von Angeboten der BBE 2024 nach Ländern (in %).....	11
Abbildung 1.2: Entwicklung von Bedarf an und Nutzung von Angeboten der BBE bei Kindern im Grundschulalter 2016 bis 2024.....	13
Abbildung 1.3: Entwicklung von Bedarf an und Nutzung von Angeboten der BBE bei Kindern im Grundschulalter nach Bundesland 2016 bis 2024 (in %)	14
Abbildung 1.4: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an Angeboten der BBE 2024 nach Klassenstufen (in %)	17
Abbildung 1.5: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an und Nutzung von Angeboten der BBE 2024 nach Klassenstufen (in %).....	17
Methodisches Vorgehen: logistische Regression	20
Abbildung 2.1: Zusammenhang von Kind- und Familienmerkmalen der Grundschulkinder mit elterlichem Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE (Befunde der logistischen Regression, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle).....	22
Abbildung 2.2: Zusammenhang von Kind- und Familienmerkmalen der Grundschulkinder mit der Inanspruchnahme bei vorhandenem Bedarf 2024 (Befunde der logistischen Regression, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle).....	24
Abbildung 2.3: Vorhergesagter Anteil der Eltern, die trotz Bedarf keinen Platz nutzen 2024 (in %)	26
Abbildung 3.1: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht 2024 in den Ländern (in %)	28
Abbildung 3.2: Gewünschte Form der BBE für Kinder im Grundschulalter 2024 nach Ländern (in %)	31
Abbildung 3.3: Gewünschter und genutzter Umfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkinder (in%).....	32
Abbildung 3.4: Entwicklung des gewünschten und genutzten Umfangs (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkinder zwischen 2017 und 2024 (in %)	33
Abbildung 3.5: Taggenauer gewünschter Umfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkinder (in%)	35
Abbildung 3.6: Anzahl der Tage, an denen Eltern von Grundschulkindern mit Bedarf ein Angebot der BBE im Umfang von mehr als sieben Stunden pro Tag nutzen wollen, nach Ländern (in %)	36
Abbildung 3.7: Gewünschte Endzeit bei Eltern von Grundschulkindern mit Bedarf an einem Angebot der BBE (kumulierte Anteile in %).....	38
Abbildung 3.8: Gewünschte Endzeit bei Eltern von Grundschulkindern mit Bedarf an einem Angebot der BBE nach Region (in %)	39
Abbildung 3.9: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung 2024 in den Ländern (in %)	41
Abbildung 3.10: Entwicklung des Ganztagsbedarfs im Vergleich zum Anteil der Horte und Ganztagschulen besuchenden Kinder im Grundschulalter 2018 bis 2024 (in %)	43
Abbildung 3.11: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung 2024 nach Klassenstufen (in %)	44
Abbildung 4.1: Bedarfsdeckung aus Elternsicht nach Ländern bei Grundschulkindern (in %).....	46
Tabelle A.1: Elterlicher Bedarf an außerunterrichtlicher BBE 2016 – bislang veröffentlichte und korrigierte Werte (in %)	52

Anhang

Angleichung der Datenaufbereitung zu den Bedarfen für Welle 5 (Datenerhebung 2016)

Bisher wurden bei der Darstellung der Entwicklung der elterlichen Bedarfe die bereits veröffentlichten Werte aus der querschnittlichen Datenaufbereitung der fünften Welle (Erhebung 2016) genutzt. In dieser ersten Erhebungswelle zum Bedarf bei Grundschulkindern erfolgte die Abfrage des elterlichen Bedarfs mit anderen Fragen als in den Altersgruppen der U3- und der U6-Kinder. Ab der Erhebungswelle 2017 wurde die Bedarfsabfrage für das Grundschulalter an die Fragenlogik für U3- und U6-Kinder angeglichen und seitdem unverändert fortgeführt. Der elterliche Bedarf wird daher für Welle 5 aus anderen Variablen generiert als in den Folgewellen.

Im Zuge der Datenaufbereitung für das KiBS-Dashboard (siehe Homepage des Projekts www.dji.de/kibs) wurde nun festgestellt, dass bei der Generierung des elterlichen Bedarfs für Grundschulkinder nur in Welle 5 anders mit fehlenden Antworten umgegangen wurde, als es das inzwischen etablierte Vorgehen in KiBS vorsieht. Im Zuge der Datenaufbereitung für die in diesem Kinderbetreuungsreport berichtete Erhebungswelle 2024 wurde dies rückwirkend auch für das Danteljahr 2016 (Welle 5) korrigiert, sodass jetzt alle Jahre mit einheitlichen Entscheidungsregeln aufbereitet werden. Dies erhöht die Vergleichbarkeit der Datenwellen.

Dadurch weichen die ab dieser Ausgabe des DJI-Kinderbetreuungsreports berichteten Bedarfe für das Erhebungsjahr 2016 von den in den vorherigen Ausgaben berichteten Werten ab. In Tabelle A.1 sind die bisher berichteten und die korrigierten Werte für die Erhebungswelle 2016 aufgeführt. Andere Datenjahre sind von dieser Angleichung nicht betroffen.

Tabelle A.1: Elterlicher Bedarf an außerunterrichtlicher BBE 2016 – bislang veröffentlichte und korrigierte Werte (in %)

Bundesland	bislang berichteter Bedarf	korrigierter Bedarf	Nutzung (unverändert)
Deutschland	62	65	54
Ostdeutschland (mit Berlin)	86	87	83
Westdeutschland	57	60	47
Baden-Württemberg	45	49	35
Bayern	57	60	52
Berlin	81	85	77
Brandenburg	81	84	82
Bremen	59	61	49
Hamburg	83	83	80
Hessen	62	67	49
Mecklenburg-Vorpommern	84	83	75
Niedersachsen	63	67	44
Nordrhein-Westfalen	57	60	50
Rheinland-Pfalz	55	58	45
Saarland	65	68	59
Sachsen	92	93	90
Sachsen-Anhalt	85	82	80
Schleswig-Holstein	56	60	44
Thüringen	89	91	86

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (Erhebung 2016), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2025

Katrin Hüskens arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: [huesken\(at\)dji.de](mailto:huesken(at)dji.de)

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung, Betreuung und Erziehung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: [kayed\(at\)dji.de](mailto:kayed(at)dji.de)

Anja Krieg ist seit 2024 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: [krieg\(at\)dji.de](mailto:krieg(at)dji.de)

Prof. Dr. Susanne Kuger ist Forschungsdirektorin des DJI und Professorin für Empirische Sozial- und Bildungsforschung des Kindes- und Jugendalters an der LMU. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenkontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: [kuger\(at\)dji.de](mailto:kuger(at)dji.de)

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt KiföG-Evaluation und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: [lippert\(at\)dji.de](mailto:lippert(at)dji.de)

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: [wieschke\(at\)dji.de](mailto:wieschke(at)dji.de)

Benedikt Zoepf ist seit 2024 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Der Ökonom beschäftigt sich schwerpunktartig mit Bildung, Betreuung und Erziehung bei Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Kontakt: [zoepf\(at\)dji.de](mailto:zoepf(at)dji.de)

Die Titel der Reihe

Studie 1:

FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang

Studie 2:

Elterliche Bedarfe an und Zugang zu außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkinder

Studie 3:

Betreuung nach der Einschulung: Bedarfe der Eltern

Studie 4:

Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung: Anmeldung, gebuchte Zeiten und Flexibilität

Studie 5:

Elterliche Betreuungsarrangements und deren Verlässlichkeit

Studie 6:

Herausforderungen der Vereinbarkeit: Erwerbssituation der Eltern und der Bedarf an erweiterter Betreuungszeit

Studie 7:

Wegzeiten und Verkehrsmittelwahl auf dem Weg zur Kindertagesbetreuung

Studie 8:

Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2024

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de